



# DER SÜDLICHE STEIGERWALD

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES)  
der Lokalen Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. zur  
Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm 2023-2027



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums



Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Gefördert durch das Bayerische  
Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten und den  
Europäischen Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

## Impressum

Stand 12.04.2023

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e. V.

Ansprechpartner für die Lokale Entwicklungsstrategie:

LAG-Management Südlicher Steigerwald

Frau Jutta Höfler, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld

Tel. 09162 923157

E-Mail: [buero@lag-suedlicher-steigerwald.de](mailto:buero@lag-suedlicher-steigerwald.de)

Redaktion: Liselotte Unseld

Regionalentwicklung Unseld, Vorstadt 2, 91731 Langfurth

Tel. 0170 8545969

E-Mail: [info@unseld-regional.de](mailto:info@unseld-regional.de)

Bildnachweis Titelseite: LAG Südlicher Steigerwald, M. Stahr

Layout & Satz: Pauline Unseld

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	6
1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung .....	8
2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung.....	12
3 Festlegung des LAG-Gebiets.....	16
3.1 Angaben zu bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet .....	18
4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren .....	19
4.1 Lokale Aktionsgruppe.....	19
4.1.1 Rechtsform .....	19
4.1.2 Zusammensetzung und Struktur der LAG .....	19
4.2 Aufgaben und Arbeitsweise .....	25
4.3 LAG-Management.....	27
4.4 Projektauswahlverfahren .....	28
4.4.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren.....	28
4.5 Projektauswahlkriterien.....	31
5 Ausgangslage und SWOT-Analyse .....	33
5.1 Landschaft, Klima, Siedlungsstruktur.....	33
5.2 Bevölkerungsentwicklung und Demografie.....	34
5.3 Regionale Lebensqualität und Grundversorgung.....	35
5.4 Wirtschaft und Beschäftigung .....	38
5.5 Tourismus und Kultur .....	39
5.6 Land- und Forstwirtschaft.....	41
5.7 Natur- und Klimaschutz.....	42
5.8 Darstellung der bestehenden Planung und Initiativen zu LES-relevanten Themen ...	43
5.9 SWOT-Analysen mit Ableitung von Entwicklungsbedarf und Entwicklungspotenzialen	44
6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie mit den Zielebenen und Indikatoren.....	51
6.1 Integrierter und multisektoraler Ansatz für die Region.....	52
6.2 Innovativer Charakter der Entwicklungsstrategie .....	53
6.3 Berücksichtigung einer resilienten Entwicklung insbesondere auch hinsichtlich	
Umwelt- und Klimaschutz.....	53
6.4 Mehrwert durch Kooperationen .....	54
6.5 Auseinandersetzung mit LES-relevanten Themen und Ableitung der Entwicklungsziele	
54	

6.5.1	Regionales Entwicklungsziel 1: Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten .....	55
6.5.2	Regionales Entwicklungsziel 2: Den Freizeitwert im Südlichen Steigerwald steigern sowie die regionale Kultur erhalten und stärken .....	56
6.5.3	Regionales Entwicklungsziel 3: Die Ressourcennutzung in der Region stärken .....	56
6.6	Darstellung der Handlungsziele zur Erreichung der Entwicklungsziele.....	57
6.6.1	Handlungsziele zum Entwicklungsziel 1 .....	57
6.6.2	Handlungsziele zum Entwicklungsziel 2.....	58
6.6.3	Handlungsziele zum Entwicklungsziel 3.....	58
6.7	Darstellung der messbaren Indikatoren für die Zielerreichung in den Handlungszielen	59
6.8	Geplante Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele.....	60
7	Prozesssteuerung und Kontrolle.....	61
7.1	Monitoring der Umsetzung der LES durch die LAG.....	61
7.2	Steuerung der Umsetzung der LES und Vorgehen dazu .....	61
7.3	Evaluierung.....	62
8	Nachweise .....	64
8.1	Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES .....	64
8.2	LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet).....	65
8.3	Gebietsabgrenzung .....	66
8.4	Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße.....	67
8.5	Satzung und Geschäftsordnung der LAG.....	69
8.5.1	Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe LAG Südlicher Steigerwald e.V. ....	69
8.6	Geschäftsordnung.....	76
8.7	Checkliste Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix der LAG Südlicher Steigerwald (Stand 07.07.2022) .....	81

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Screenshot der Auftaktsitzung, die im Januar 2022 noch online stattfand .....	13
Abb. 2:	Das in Präsenz stattfindende Bürgerforum widmete sich im Mai 2022 u. a. dem Thema Resilienz (Foto: L. Unseld).....	13
Abb. 3:	Gruppenbild der Abschlussveranstaltung (Foto: L. Unseld).....	14
Abb. 4:	Vorgehensweise zur Erstellung der LES.....	15
Abb. 5:	Karte der Lage des LAG-Gebietes (Auszug auf Basis des Kartenmaterials der Regierung von Mittelfranken).....	17
Abb. 6:	Organisationsstruktur der LAG.....	20

Abb. 7: Zuordnung der Mitglieder der LAG zu den unterschiedlichen Interessengruppen.....	21
Abb. 8: Ablauf von der Projektidee bis zur Antragstellung .....	27
Abb. 9: Aufbau der Entwicklungsstrategie .....	51

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Zuordnung der LAG-Mitglieder zu den unterschiedlichen Interessengruppen.....	21
Tab. 2: Übersicht des LAG-Vorstands (Entscheidungsgremium der LAG).....	24
Tab. 3: Beratender Vorstand.....	24
Tab. 4: Aufgabenverteilung der LAG-Gremien.....	26
Tab. 5: Veränderung der Altersgruppenzusammensetzung bis 2040 im Vergleich zu 2020, eigene Berechnung auf der Grundlage von Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik .....	35
Tab. 6: Schülerzahlen 2013/2014 und 2020/2021 im Vergleich, Quelle Bayerisches Landesamt für Statistik .....	37
Tab. 7: Bestehende Planungen und Initiativen zu LES-relevanten Themen .....	44
Tab. 8: SWOT-Analyse zum Entwicklungsziel 1 .....	46
Tab. 9: SWOT-Analyse zum Entwicklungsziel 2.....	49
Tab. 10: SWOT-Analyse zum Entwicklungsziel 3 .....	50
Tab. 11: Handlungsziele und Indikatoren für die Zielerreichung der Handlungsziele .....	60
Tab. 12: Maßnahmenauflistung zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES.....	64

## Zusammenfassung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG Südlicher Steigerwald bewirbt sich nach mittlerweile 25 Jahren LEADER-Entwicklung wieder mit neuen Entwicklungszielen und Vorhaben für die kommende Förderperiode 2023-2027. Dabei ist die LAG durch den Beitritt zweier Gemeinden (Gollhofen und Oberickelsheim) erneut gewachsen, was einen Schluss auf die gute Arbeit der LAG und die Entwicklungschancen durch die LEADER-Förderung zulässt.

Die Arbeitsstrukturen und Rechtsform (s. Kap. 4) als eingetragener Verein der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Südlicher Steigerwald haben sich bewährt. Dies bestätigen die Teilnahme der Mitglieder an den einzelnen Gremien sowie das im LAG-Vorstand vorhandene gute Arbeitsklima. Daher sollen diese Strukturen in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden, auf der Basis einer neuen, gemeinsam erarbeiteten Entwicklungsstrategie. Insbesondere die sehr gute Zusammenarbeit mit anderen Initiativen innerhalb der Region wird ein wichtiger Baustein der LAG-Arbeit sein. Die Ausstattung des LAG-Managements mit einer 35-h-Kraft, einer 20-h-Kraft und einer Kraft auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung ist als noch ausreichend für die Förderperiode 2023-2027 zu bewerten, um u.a. die Ansprüche an die Steuerung über Ziele und die damit verbundenen intensiveren Monitoring- und Evaluierungsaufgaben adäquat bearbeiten zu können.

Die Beschäftigung aller Beteiligten am Erstellungsprozess der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) mit dem Thema Resilienz (s. Kap. 1) hat sich spürbar auf die Diskussionen und die Formulierung der Entwicklungs- und Handlungsziele ausgewirkt. Der Blick auf die Widerstandsfähigkeit und Wandelbarkeit der Region Südlicher Steigerwald hat dabei nicht nur die Wirksamkeit der LAG auf die künftige Entwicklung in den Fokus genommen. In den Diskussionen wurden aus dieser Perspektive auch Projekte, Maßnahmen und Handlungsansätze vergangener LEADER-Aktivitäten neu beurteilt.

Bei der Erstellung der LES, z.B. durch parallel tagende Arbeitskreise, wurde eine breite Beteiligung aller Bevölkerungsschichten (s. Kap. 2) angestrebt. Dies erschwerte die Pandemie-Situation zumindest zu Beginn des Beteiligungsprozesses, konnte aber durch die Präsenzveranstaltungen (Bürgerforum und Abschlussveranstaltung) gewährleistet werden.

Die Beteiligung zu den Entwicklungszielen wurde durch Arbeitskreise zu den aufgestellten Entwicklungszielen sichergestellt. Auf der Basis der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) (s. Kap. 5) wurden folgende Entwicklungsziele im Rahmen von Steuerkreis- und Arbeitskreissitzungen für die kommende LEADER-Periode abgeleitet (s. Kap. 6.5) :

- Entwicklungsziel 1: Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten
- Entwicklungsziel 2: Den Freizeitwert im Südlichen Steigerwald steigern sowie die regionale Kultur erhalten und stärken
- Entwicklungsziel 3: Die Ressourcennutzung in der Region stärken

Dabei wurde sowohl ein integrierter und multisektoraler Ansatz für die Region verfolgt als auch auf den innovativen Charakter der Entwicklungsstrategie Wert gelegt. Auch der Mehrwert von Kooperationen – auf der Basis der Erfahrungen der vergangenen LEADER-Förderphasen – floss in die Formulierung der Entwicklungsziele ein. Diese Entwicklungsziele wurden durch je drei Handlungsziele (HZ) untersetzt, die sich wie folgt darstellen (Kap. 6.6):

Zum Entwicklungsziel 1:

HZ 1.1: Bewusstsein schaffen für die Veränderungen unseres Umfelds

HZ 1.2: Förderung einer nachhaltigen Lebensweise

HZ 1.3: Dem Klimawandel begegnen

Zum Entwicklungsziel 2:

HZ 2.1: Identitätsstiftende Elemente und Kultur erhalten und stärken

HZ 2.2: Mediale Präsenz und Kompetenz stärken: Steigerwald 4.0

HZ 2.3: Aufwertung von Infrastrukturen für die Naherholung

Zum Entwicklungsziel 3:

HZ 3.1: Innenentwicklung stärken

HZ 3.2: Grund- und Nahversorgung verbessern

HZ 3.3: Gemeinsam Werte schaffen und sozialen Zusammenhalt stärken

Für die Beurteilung der Projektanträge wurden Projektkriterien ausgewählt. Diese schlagen sich in der Projektcheckliste nieder, die die Vorgaben der EU und des Landes Bayern berücksichtigt. Das Auswahlverfahren ist in Kap. 4.4 erläutert.

Für die kommende Förderperiode wurde zur Prozesssteuerung und Kontrolle zudem ein Monitoring- und Evaluierungskonzept entwickelt, das in Kap. 7 erläutert ist. Die erforderlichen Nachweise für die LES finden sich im Kap. 8 zusammengestellt.



# 1

## Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Die Herausforderungen für eine Entwicklung zur Stärkung der Krisenfestigkeit der Region Südlicher Steigerwald sind typisch für den ländlichen Raum: der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die Mobilität und Erreichbarkeit in den dünn besiedelten Teilen der Region, der Überhang an Auspendlern zur Arbeit sowie die sich zentralisierende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Dies betrifft auch die Herausforderungen des Klimawandels und des Verlustes der Artenvielfalt.

Im Gegensatz zur Situation bei der Erstellung der LES für die LEADER-Periode 2013-2020 hat sich jedoch eine Herausforderung deutlich geändert: die Region legt seit 2014 jährlich an Einwohnern zu, sie ist von einer schrumpfenden zu einer wachsenden Region geworden. Doch konzentriert sich dieses Bevölkerungswachstum auf die Städte und größeren Zentren, wie etwa Uffenheim oder Scheinfeld, während kleine Teilorte und Dörfer nach wie vor Einwohner verlieren oder konstant bleiben. Auch wird sich die Alterspyramide weiter hin zu älteren Jahrgängen verschieben (s. Kap. 5).

Die Region des Südlichen Steigerwalds ist zudem als Naherholungsregion der Metropolregion Nürnberg und für die Stadt Würzburg stark von den Trends und Strömungen im Tourismus betroffen. Hier sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den Lockdowns noch deutlich spürbar, zumal sich die Strukturen (Gastronomie, Hotellerie) ausgedünnt haben. Auch die kulturellen Angebote, sei es regional oder überregional, erholen sich erst langsam vom Krisenmodus und bedürfen einer weiteren Unterstützung und Anpassung.

Die SWOT-Analyse benannte neben den Stärken und Schwächen auch die Chancen und Risiken. Die daraus abgeleiteten Gefährdungspotenziale und die Herausforderungen für die künftige gesunde Entwicklung der Region bildeten die Basis für die Überlegungen zu Entwicklungs- und zugeordneten Handlungsziele. Die sich ebenfalls daraus ergebenden zentralen Handlungsfelder für eine Stärkung der Resilienz der Region wurden in der Steuergruppe in ihrer Auftaktsitzung diskutiert. Daraus ergab sich eine Gruppierung der Handlungsfelder, aus der die Strategien und Maßnahmen für eine Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Wandelbarkeit hervorgingen. Die Steuergruppe formulierte daraufhin die Grundstruktur der Entwicklungsziele auf der Basis ihrer Kenntnis der Region und der in LEADER und den ILEs festgelegten Schwerpunkte. Insbesondere die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, den Freizeitwert der Region, regionale Wertschöpfungsketten und den sozialen Zusammenhalt will die LAG zukünftig über LEADER stärker berücksichtigen.

Die drei Arbeitskreise vertieften die Resilienzdiskussion und entwickelten die Handlungsziele der einzelnen Entwicklungsziele in Richtung einer Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Wandelbarkeit weiter. Dabei wurde einerseits anerkannt, dass viele der bisherigen Aktivitäten bereits einen Beitrags zur Resilienz der LAG-Region geleistet haben. Andererseits wurden die künftigen Handlungsziele insbesondere auf die Steigerung der Krisenfestigkeit der Region hin ausgewählt. Dieser Entwurf mit Entwicklungs- und Handlungszielen wurde in einem Bürgerforum am 07. Mai 2022, an dem 87 Personen aus allen Bevölkerungsgruppen und allen Gemeinden teilnahmen, vervollständigt und abgerundet. Um hier Resilienz als eine Sichtweise auf die künftige Entwicklung der Region zu stärken und zu vertiefen, präsentierte der Resilienzexperte Dr. Alistair Adam Hernandez einen Impulsvortrag über die Resilienz ländlicher Regionen. Er erklärte nicht nur das



Konzept der Resilienz und zeigte gute Beispiele aus der Ländlichen Entwicklung auf, sondern stand auch für die Fragen des Plenums zur Verfügung. Dies vertiefte nach Aussage mehrerer Teilnehmenden deren Verständnis von Resilienz enorm. Auch fanden die Teilnehmenden die Ideen aus anderen Regionen, wie diese ihre Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit verbessert haben, sehr inspirierend. So konnten sie in einer anschließenden Arbeitsphase ihre Ideen zur Resilienzsteigerung in der Region Südlicher Steigerwald den einzelnen Entwicklungszielen zuordnen.

Die Themen, derer sich die Region verstärkt in Reaktion auf die Schwachstellen und Gefährdungspotenziale annehmen wird, wurde in die Handlungsziele der einzelnen Entwicklungsziele integriert:

Gefährdungspotenzial und Herausforderungen	Entwicklungs- und Handlungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zunehmender Strukturwandel in Land- und Forstwirtschaft, fehlende Nachfolge für Schlüsselstrukturen</li> <li>▪ Mangelndes Bewusstsein für die Naturschätze verringert die Schutzbemühungen</li> <li>▪ Aktivitäten zur Klimawandelanpassung zu langsam, Aus- und Fortbildung fehlen, ebenso eingeplante Mittel in den Haushalten</li> <li>• Regional erzeugte Energie kann nicht vor Ort genutzt oder gespeichert werden.</li> <li>• Örtliches Handeln ist zu gering für globale Veränderung (Klimawandel)</li> <li>• Erreichen von Relevanzgrenzen fraglich</li> <li>• Mitnahme aller Bürger ist erforderlich, nicht nur diejenigen mit wirtschaftlichem Vorteil</li> </ul>	<p>EZ 1: Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten</p> <p>HZ 1.1: Bewusstsein schaffen für Veränderungen unseres Umfelds</p> <p>HZ 1.2: Förderung einer nachhaltigen Lebensweise</p> <p>HZ 1.3: Dem Klimawandel begegnen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehobene Kulturangebote fehlen oder sind nicht ausreichend bekannt</li> <li>• Abwanderung von jungen Menschen und Familien</li> <li>• Betriebsaufgaben wegen fehlender Nachfolge sowie weiterer Rückgang der Arbeitsplätze in der Region (etwa Landwirtschaft und Gastronomie) gefährdet Einkommen</li> <li>• Verlust von Bildungseinrichtungen und Ausbildungsplätzen durch zu geringe Auslastung/ Betriebsaufgabe verstärkt die Abwanderung junger Menschen</li> <li>• Attraktivität für Tourismus und damit Einkommen wird gefährdet, da zu wenig Kapazitäten in der Beherbergung und zu wenig qualitativ hochwertige Angebote für Beherbergungen; außerdem sind touristische Angebote unübersichtlich aufbereitet</li> </ul>	<p>EZ 2: Den Freizeitwert im Südlichen Steigerwald steigern sowie die regionale Kultur erhalten und stärken</p> <p>HZ 2.1 Identitätsstiftende Elemente und Kultur erhalten und stärken</p> <p>HZ 2.2 Mediale Präsenz und Kompetenz stärken: Südlicher Steigerwald 4.0</p> <p>HZ 2.3: Infrastrukturen für die Naherholung aufwerten</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringes und unflexibles ÖPNV-Angebot verringert Teilhabe und Mobilität der Bewohner ohne eigenes Fahrzeug</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Segregation der Einwohnerentwicklung (Zuwachs in den Mittelzentren, kleine Dörfer werden leerer) verstärkt soziales Ungleichgewicht</li> <li>▪ Fehlende Vernetzung von Neubürgern und Alteingesessenen verstärkt die Segregation</li> <li>▪ Weiterer Rückgang der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich dünnt die Dörfer aus</li> <li>▪ Versorgung verschiedener Generationen zentralisiert sich (Schulen, Altenheime)</li> <li>▪ Schlechte Nahversorgung (Facheinzelhandel) und gesundheitliche Versorgung (Ärztmangel), fehlende Kinderbetreuungsplätze sowie teils noch langsames Internet verstärken die Entleerung der Dörfer</li> <li>▪ Das führt zu Leerstand in Ortskernen.</li> <li>▪ Lange Pendelstrecken (Arbeit, Schule, Versorgung), fehlende Facharbeitsplätze vor Ort, Verlust gut gebildeter Jugendlicher verstärkt die Abwanderung in die Ballungszentren</li> <li>▪ Probleme bei der Besetzung ehrenamtlicher Führungsaufgaben, Alterung der Aktiven dünnt das soziale Netz in der Fläche aus</li> <li>▪ Kontakt in der Region über LEADER durch Lock-downs eingeschlafen, Umstellung dauert</li> </ul>	<p>EZ 3: Die Ressourcennutzung in der Region stärken</p> <p>HZ 3.1: Innenentwicklung stärken</p> <p>HZ 3.2: Grund- und Nahversorgung verbessern</p> <p>HZ 3.3 Gemeinsam Werte schaffen und sozialen Zusammenhalt stärken</p>

Dabei sind verschiedene Gefährdungspotenziale nicht in Entwicklungs- und Handlungsziele umgesetzt worden, weil diese besser über andere Strukturen aufgefangen werden. Dazu zählen insbesondere:

1. Vielfältige Qualifizierung, Vernetzung und Ausweitung des touristischen Angebots, die durch den Landkreistourismus und den Steigerwaldtourismus sowie die überregionalen Anbieter im Tourismus (z. B. IHK, DEHOGA) abgedeckt ist
2. Maßnahmen zum Klimaschutz werden weitgehend über das Klimaschutzmanagement der Landkreise Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und Kitzingen sowie die Klima- und Energieagentur Bamberg abgedeckt.
3. Angebotsstruktur bei Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen: dies ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. Hier können nur entsprechende Konzepte über LEADER erstellt werden.
4. Gesundheits- und medizinische Versorgung der Region: Diese sind verankert bei den Aktivitäten der GesundheitsregionPlus des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim.

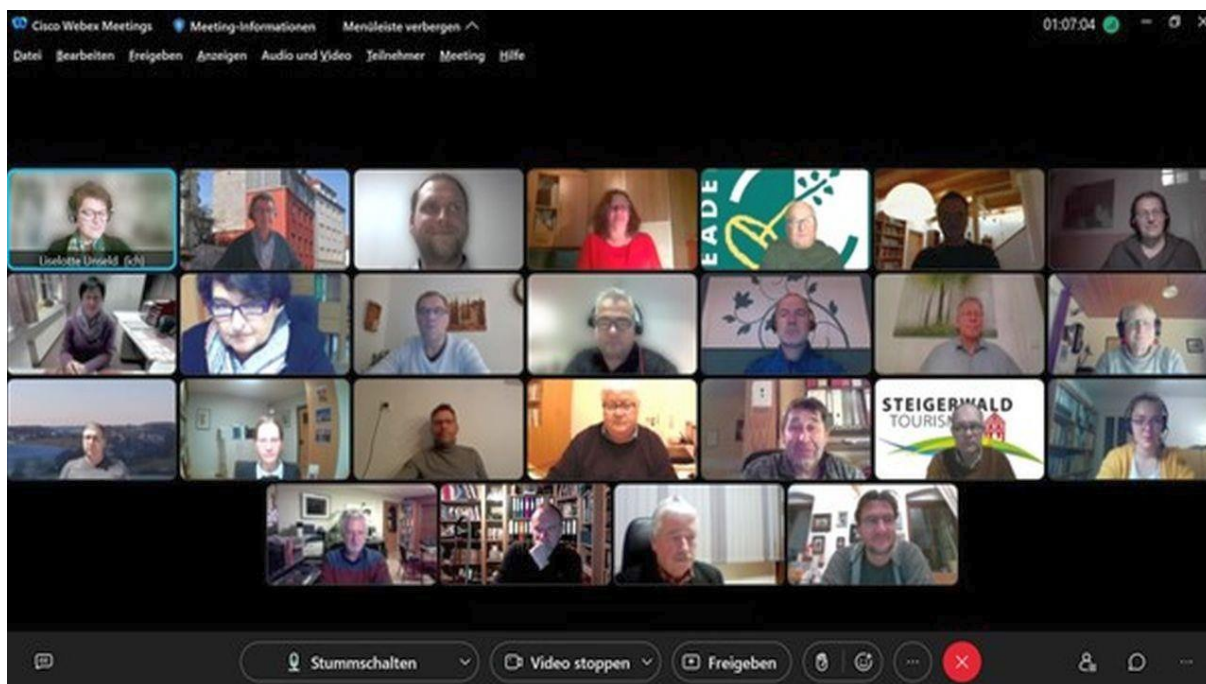
Die Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt nur teilweise abschätzen. Sichtbar hat sich aufgrund der – krisenhaften – Corona-Pandemie die Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien der LAG bereits flexibilisiert. Um die Handlungsfähigkeit zu verbessern, finden kleinere Besprechungen häufiger online statt, was u.a. die Terminfindung, v.a. in Krisensituationen, deutlich vereinfacht hat. Auch künftig werden viele Sitzungen online stattfinden, da mittlerweile nicht nur offizielle Vertreter der Kommunen und kommunaler Einrichtungen, sondern auch viele ehrenamtlich tätige Aktive technisch dafür eingerichtet sind. Die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Abdeckung der Region mit schnellem Internet hat diese Entwicklung unterstützt.

# 2

## Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Der Bottom-Up-Ansatz als zentrales Element von LEADER ermöglicht die aktive Einbindung und Beteiligung von Vertretern der Bürgerinnen und Bürger, von regionalen Akteuren, Verbänden und Organisationen, von Politik und Verwaltung. Daher wurden die unterschiedlichen Akteure und deren Einschätzungen aus verschiedenen Perspektiven in die Erstellung der Entwicklungs- und Handlungsziele einbezogen. Diverse Einzel- und Fachgespräche mit Interessenvertretern (u. a. Kultur, Tourismus, Energie) wurden ergänzend zu den offenen Beteiligungsformaten geführt, um durch deren Expertise die Einschätzungen der Beteiligten zu ergänzen.

Der gesamte Erstellungszeitraum war von den Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägt. Ein Großteil der Sitzungen fand online statt. Die Einladungen erfolgten breit, sowohl über Printmedien (Tageszeitungen, Gemeindeblätter) als auch digital (Webseiten der LAG und der Gemeinden). Aktive der derzeit laufenden LEADER-Periode wurden persönlich per E-Mail eingeladen. Insbesondere junge Menschen und Frauen wurden teils in persönlicher Ansprache durch Bürgermeister und Gemeinderätinnen und -räte aufgefordert, diese Gelegenheit zur Mitgestaltung der Zukunft zu nutzen.



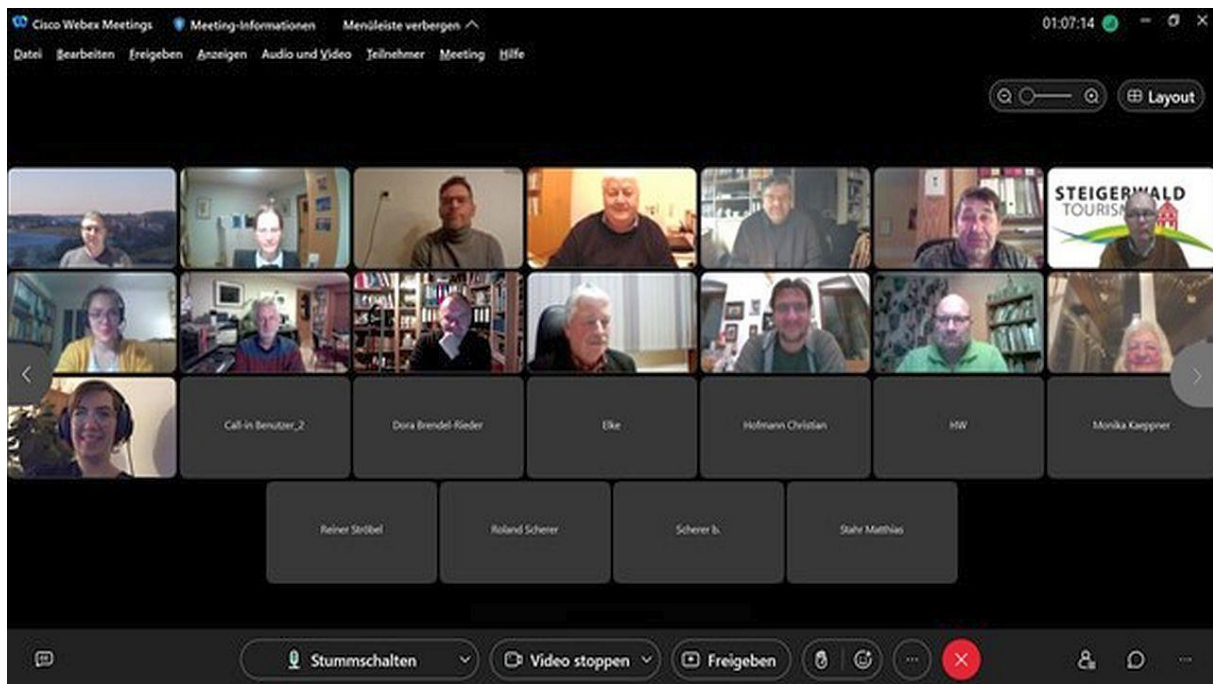


Abb. 1: Screenshot der Auftaktsitzung, die im Januar 2022 noch online stattfand

Die Resonanz war unterschiedlich, insbesondere die Teilnahme an den digital durchgeführten Arbeitskreisen lag teils unter den Erwartungen. Nachdem sich dort eine Einbindung der Bürger als schwierig erwiesen hat, wurden die Veranstaltungen, bei denen explizit eine große Bürgerbeteiligung erreicht werden sollte, in die Monate verschoben, in denen auch große Zusammenkünfte ohne Einschränkungen und ohne erhöhtes Ansteckungsrisiko möglich waren.



Abb. 2: Das in Präsenz stattfindende Bürgerforum widmete sich im Mai 2022 u. a. dem Thema Resilienz (Foto: L. Unsel)



Das Bürgerforum, bei dem die Region bezüglich ihrer Resilienz bewertet und ein Projektcheck der Entwicklungsziele stattfinden sollte, fand erst im Mai 2022 statt, dort nahmen erfreulicherweise 87 lokale Akteurinnen und Akteure teil. Hier wurde gemeinsam das Thema Resilienzsteigerung für die Region im Anschluss an einen Fachvortrag zu dem Thema bearbeitet. Anschließend rundeten die Bürgerinnen und Bürger die SWOT-Analyse ab und führten mit Projektideen, die sie für die kommende LEADER-Periode gesammelt hatten, einen Projektcheck durch. Sie überprüften dabei, ob ihre Ideen durch die Entwicklungs- und Handlungszielen abgedeckt werden. Dabei konnten alle Projektideen zugeordnet werden, woraus sichtbar wurde, dass die Entwicklungs- und Handlungsziele mit den Vorhaben und Ideen der Bürgerinnen und Bürger für die kommende Förderperiode in Einklang sind.



Abb. 3: Gruppenbild der Abschlussveranstaltung (Foto: L. Unseld)

Die Abschlussveranstaltung mit der Vorstellung der fertigen LES fand am 7. Juli 2022 statt. Dort wurde von den Mitgliedern der LAG die LES, die Festlegung des LAG-Gebiets sowie die Projektauswahlkriterien beschlossen. Bei diesem Beschluss wurden alle Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingehalten. Somit wurde die LES zur Einreichung in den Wettbewerbsprozess freigegeben.

Die Beteiligungsformate, die während des Erstellungsprozesses der LES stattfanden, finden sich in einer Übersicht im Kapitel Nachweise.

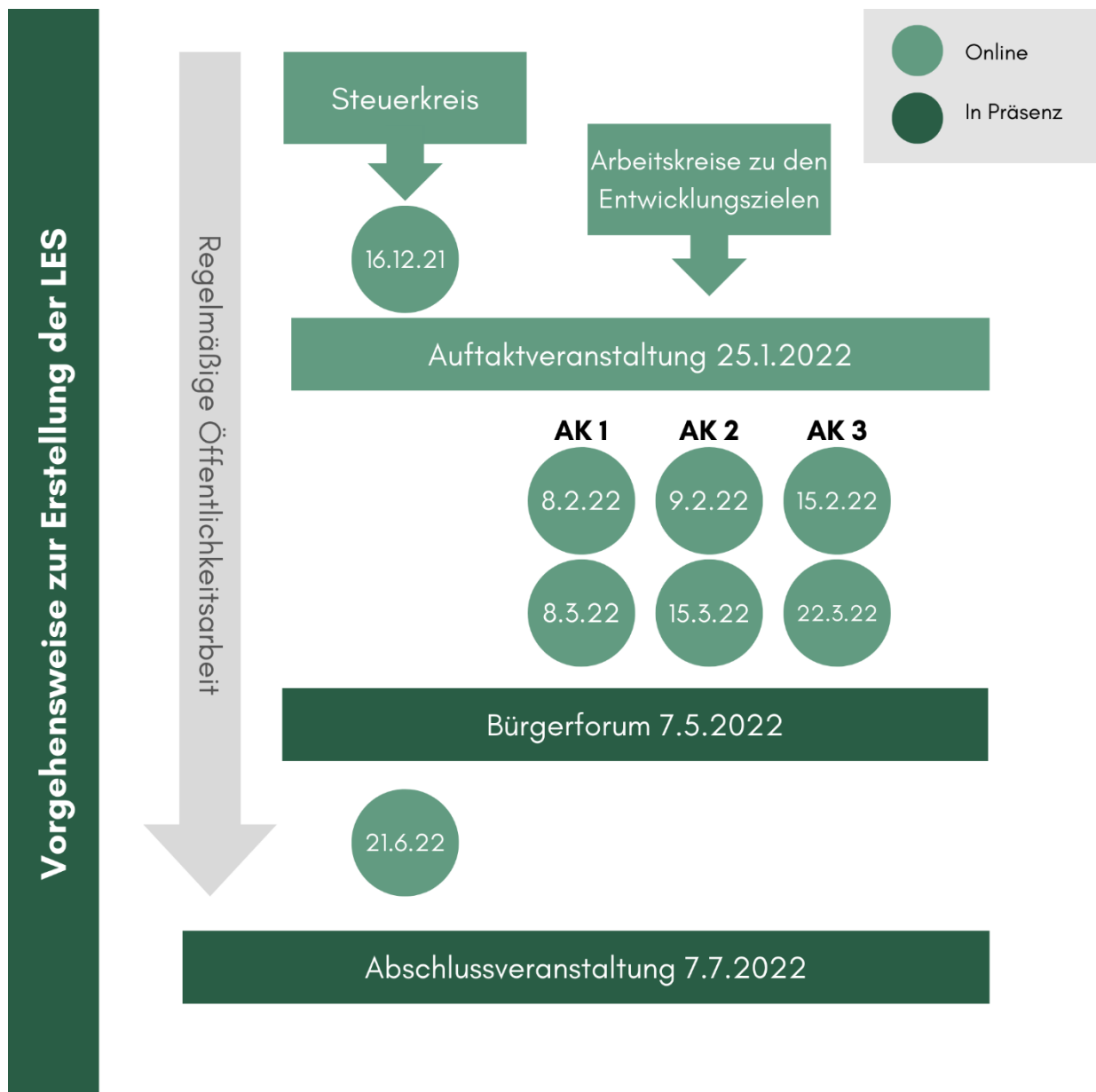


Abb. 4: Vorgehensweise zur Erstellung der LES

### Beteiligungsmöglichkeiten im Internet

Die Bürgerinnen und Bürger wurden über verschiedene Quellen, etwa Gemeindeblätter, Tageszeitung und die Webseite der LAG, zum Erstellungsprozess der Lokalen Entwicklungsstrategie informiert und zur Teilnahme, etwa am Bürgerforum, aufgerufen. Eine weitere Beteiligung über Internetplattformen, auch für besondere Zielgruppen, wie junge Menschen, fand nicht statt, da trotz erheblicher Bemühungen des LAG-Vorstands und des LAG-Managements kein Interesse für solche zielgruppenspezifischen, digitalen Beteiligungsformate erzielt werden konnte.



# 3

## Festlegung des LAG-Gebiets

Die Region Südlicher Steigerwald baut auf mittlerweile über 20 Jahre Erfahrung mit regionalen Entwicklungsprozessen auf und wurde dabei stetig erweitert. Gegründet wurde die LAG im Jahr 1997 von den sechs Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld mit den Kommunen Scheinfeld, Langenfeld, Sugenheim, Markt Bibart, Markt Taschendorf und Oberscheinfeld. Im Jahr 1999 wurde die Gemeinde Baudenbach in die LAG aufgenommen, 2000 folgten Münchsteinach und Markt Nordheim. Im Jahr 2007 wurden die Drei-Franken-Eck-Gemeinden Burghaslach, Geiselwind und Schlüsselfeld sowie 2013 Ippesheim und Weigenheim Mitglieder der LAG. Die Gebietserweiterung um die Gemeinden Ergersheim, Hemmersheim, Simmershofen und die Stadt Uffenheim für die auslaufende Förderperiode erfolgte 2014. 2022 wurden die Gemeinden Gollhofen und Oberickelsheim, die zu Beginn der auslaufenden Förderperiode noch zögerten, mit Wirkung zum 01.01.2023 in die LAG aufgenommen. Das LAG-Gebiet wurde bei der Mitgliederversammlung im Juli 2022 so beschlossen.

Die Region Südlicher Steigerwald ist eine zusammenhängende, ländlich geprägte Region in Nordbayern, deren Abgrenzung sich am Naturraum Steigerwald orientiert (Haupteinheit Nr. 115, Untereinheit 115.0 Südlicher (Vorderer) Steigerwald<sup>1</sup>). Die Identifizierung und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner ist eng mit dieser Region verknüpft, es gibt ein „Wir-im-Südlichen-Steigerwald“-Gefühl. Deshalb ist es stimmig, dass sich diese Region weiterhin als LEADER-Region bewirbt, unabhängig von Kreisgrenzen.

Insgesamt bewerben sich 20 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 711,23 km<sup>2</sup> und 39.740 Einwohnern als LEADER-Region. Die Region deckt damit zwar nicht einen kompletten Landkreis ab und die Einwohnerzahl liegt unter 60.000 Personen, sie erfüllt damit jedoch die Mindestanforderung, ein Gebiet von 500 km<sup>2</sup> abzudecken. Keine der Kommunen oder Städte dominiert das Gebiet flächenmäßig oder verfügt über mehr als 100.000 Einwohner.

Das Gebiet erstreckt sich hauptsächlich im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim im Regierungsbezirk Mittelfranken, dem 18 der 20 Gemeinden zugehörig sind. Weitere Mitglieder der LAG sind die Gemeinden Schlüsselfeld im oberfränkischen Landkreis Bamberg und Geiselwind im unterfränkischen Landkreis Kitzingen, die mit Burghaslach (Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Mittelfranken) die Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck bilden. Das LAG-Gebiet ist zusammenhängend und klar auf Gemeindeebene abgegrenzt, keine der Mitgliedsgemeinden ist gleichzeitig Teil einer anderen LAG.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerdichte von nur 56 Einwohnern/km<sup>2</sup>, deutlich weniger als im Durchschnitt Bayerns (186 Einwohner/km<sup>2</sup>) bzw. Mittelfrankens (245 Einwohner/km<sup>2</sup>). Alle Mitgliedsgemeinden gehören laut Landesentwicklungsplan der Bayerischen Staatsregierung dem Allgemeinen Ländlichen Raum an. Auch im Landesentwicklungsplan in der Teilfortschreibung von 2018<sup>2</sup> zählt der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim darüber hinaus zu den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf und damit 18 Gemeinden bzw. 83% der Gesamtfläche des LAG-Gebiets (siehe Anhang Liste der Kommunen und Osing (gemeindefrei)).

<sup>1</sup> Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands

<sup>2</sup> [www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/35/anhang/2153-I-10112-Anhang-07.pdf](http://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/35/anhang/2153-I-10112-Anhang-07.pdf), zuletzt geprüft am 22.04.2022



### **3.1 Angaben zu bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet**

Im Wirkungsbereich der LAG gibt es aktuell drei Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) für die

1. Kommunale Allianz A7 Franken West
2. Kommunale Allianz FRANKEN 3, gebildet aus der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Scheinfeld zusammen mit der Kommunalen Allianz „Drei-Franken-Eck“
3. Kommunale Allianz NeuStadt & Land

Damit sind alle Mitgliedsgemeinden der LAG außer Münchsteinach auch Mitglied in einer der Kommunalen Allianzen.

Die gegenseitige Teilnahme eines Vertreters an den Vorstands- bzw. Lenkungsgruppen-Sitzungen soll fortgeführt werden, um den stetigen und zeitnahen Informationsaustausch zu sichern. Die LAG Südlicher Steigerwald arbeitet intensiv mit der Kreisentwicklung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim mit den dazugehörigen Stabsstellen zusammen. Die LAG wirkt aktiv bei der Umsetzung der „Regionalen Entwicklungsstrategie Frankens Mehrregion 2030“ mit und engagiert sich in der Resonanzgruppe des Regionalmanagements des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim.

Zur Förderung der regionalen Entwicklung wurde 2020/21 die Regionale Entwicklungsstrategie „Frankens Mehrregion“ (entspricht dem Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) mit allen Regionalinitiativen des Landkreises erarbeitet. Sie stellt den strategischen Handlungsrahmen für die Akteure der Regionalentwicklung dar, um eine partnerschaftliche und zukunftsorientierte Entwicklung von Frankens Mehrregion zu unterstützen.

In der nachfolgenden Karte der Regierung von Mittelfranken ist die Gebietskulisse der beiden LAGen (LAG Aischgrund und LAG Südlicher Steigerwald) im Landkreis und der bestehenden Kommunalen Allianzen dargestellt.

In den bestehenden ILEK sind Ansatzpunkte zur ländlichen Entwicklung enthalten, die in Abstimmung mit dem ALE über die Instrumentarien Flurneuordnung, Dorferneuerung und Infrastrukturmaßnahmen im Wegebau umgesetzt werden können.

# 4

## Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

### 4.1 Lokale Aktionsgruppe

Die Zusammensetzung und die Rechtsform der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) sind nachfolgend dargestellt. Des Weiteren werden die Gremien und Beteiligungsstrukturen aufgezeigt sowie die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten beschrieben. Dazu gehört auch die geplante Öffentlichkeitsarbeit. Abschließend werden die Aufgaben, die Ausstattung und die Finanzierung des LAG-Managements dargelegt.

#### 4.1.1 Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist seit 1997 als eingetragener Verein LAG Südlicher Steigerwald e.V. organisiert. Der Verein steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen sowie den Vertretern öffentlicher und privater, regionaler und lokaler sozioökonomischer Interessen offen. Er zählt zurzeit insgesamt 273 Mitglieder, die aus dem öffentlichen Bereich und dem Bereich der WiSo-Partner kommen. Die Organe des Vereins sind laut Satzung (siehe Kapitel 8 Nachweise) die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Des Weiteren sollen nach Bedarf Arbeitskreise und Projektgruppen eingesetzt werden. Die Organisationsstruktur ist in Abbildung 6 dargestellt und zeigt dort das LAG-Management als weiteres Gremium der LAG. In den vergangenen Förderperioden bewährte es sich, dass die Fachbehörden in beratender Funktion nach Bedarf eingebunden wurden. Zudem decken die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG die Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie ab.

#### 4.1.2 Zusammensetzung und Struktur der LAG

Der Verein ist mit seinen Mitgliedern eine für die Region Südlicher Steigerwald repräsentative und inklusive Partnerschaft von Vertretern verschiedener öffentlicher, privater und sozioökonomischer Interessen. Insgesamt sind 252 Mitglieder dem Bereich WiSo-Partner und 21 Mitglieder dem öffentlichen Bereich zuzuordnen. Damit wird deutlich, dass für die LAG Südlicher Steigerwald der Bottom-up-Ansatz von großer Bedeutung ist.



# Organisationsstruktur der LAG

## Entscheidung



**Vorstand des Vereins**

(=Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe)



**Beratender Vorstand**

## Koordination



**Vorsitzender  
& Stellvertreter**



**LAG-Management**

## Akteure



**Mitgliederversammlung des Vereins**

(= Lokale Aktionsgruppe)



**Projektgruppen**



**Foren und Arbeitsgruppen  
zu den Entwicklungszielen**

(nach Bedarf)

## Legende



Abb. 6: Organisationsstruktur der LAG

Die 273 Mitglieder der LAG sind dabei den einzelnen Interessengruppen wie in Tabelle 1 und Abbildung 6 zu sehen, zuzuordnen. Die Zuordnung ist eindeutig und überschneidungsfrei.

Sektor	Anzahl	Prozent
öffentlicher Sektor	21	8%
Kultur	52	19%
Natur	47	17%
Soz. Engagement	45	16%
Tourismus	40	15%
Wirtschaft	62	23%
Jugend	6	2%

Tab. 1: Zuordnung der LAG-Mitglieder zu den unterschiedlichen Interessengruppen

Dabei wird sichtbar, dass – mit einer vergleichsweise geringen Präsentation des öffentlichen Sektors und der Jugend – die verschiedenen Interessengruppen in der LAG ziemlich gleichmäßig vertreten sind. 234 der Mitglieder sind Privatpersonen. Der Frauenanteil beträgt 32 % (75 Personen). Diese Verteilung der Interessengruppen setzt sich im Vorstand – neben der systembedingten starken Vertretung des öffentlichen Sektors – fort. Hier sind vier junge Erwachsene, die unter 40 Jahren alt sind, vertreten. Allerdings konnte trotz großer Bemühungen keine offizielle Vertreterin oder Vertreter von jungen Menschen für eine Kandidatur gewonnen werden. Hier sollen bei Vorliegen konkreter Vorhaben Vertreter\*innen in beratender Funktion hinzugezogen werden.

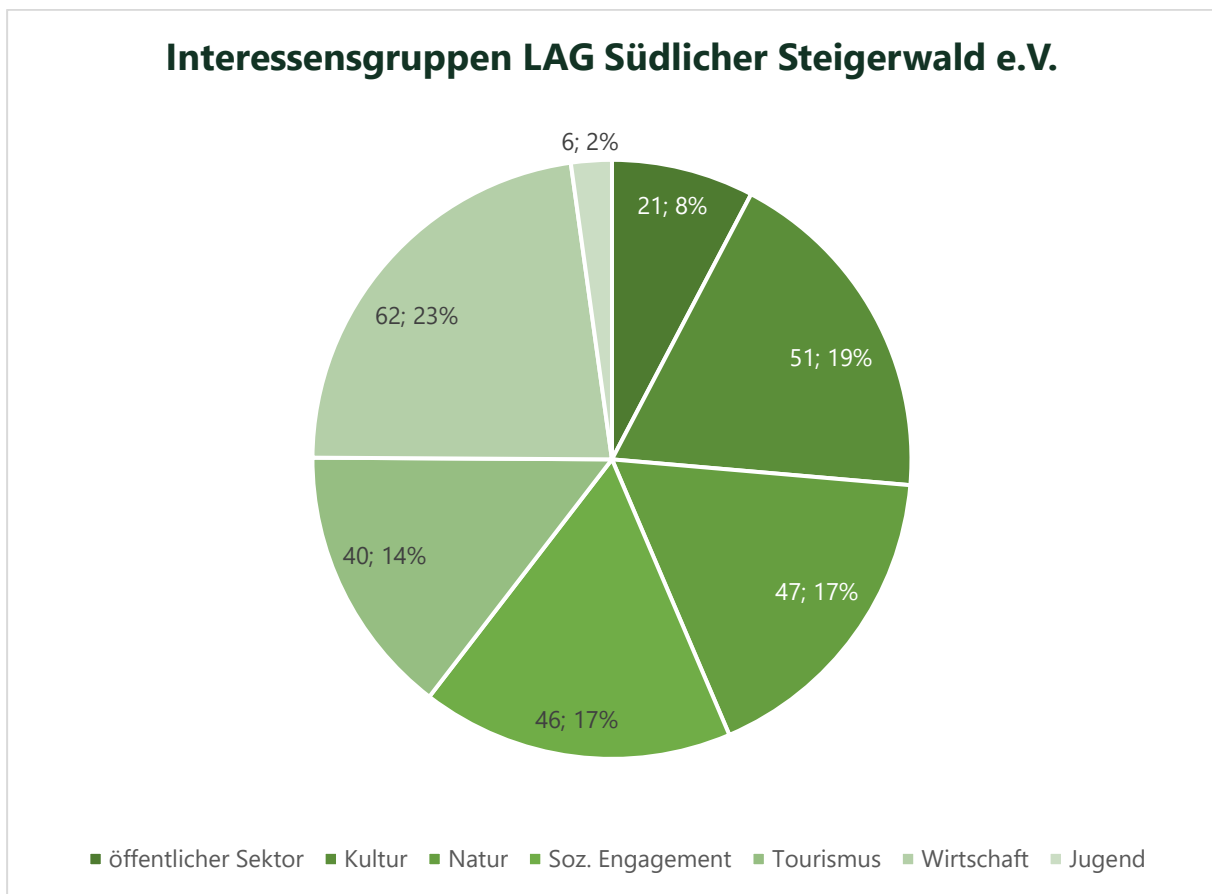


Abb. 7: Zuordnung der Mitglieder der LAG zu den unterschiedlichen Interessengruppen.

Die Festlegung der Interessengruppen in der LAG, „Kultur“, „Natur“, „Soziales Engagement“, „Tourismus“, „Wirtschaft“ und „Jugend“, berücksichtigt die Themen der LES unter Einbeziehung fachlicher Aspekte und der Ziele und Zielgruppen der LES. Der Öffentliche Sektor ist bei allen Entwicklungszielen beteiligt. Dies gilt für die Entwicklungsziele und Handlungsziele, wie die folgende Übersicht zeigt:

Entwicklungsziele und zugeordnete Handlungsziele	Fachlich abgeleitete Interessengruppen
EZ 1: Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten	Öffentlicher Sektor Wirtschaft
HZ 1.1: Bewusstsein schaffen für die Veränderungen unseres Umfelds	Natur

HZ 1.2: Förderung einer nachhaltigen Lebensweise HZ 1.3: Dem Klimawandel begegnen	
EZ 2: Den Freizeitwert im Südlichen Steigerwald steigern sowie die regionale Kultur erhalten und stärken HZ 2.1: Identitätsstiftende Elemente und Kultur erhalten und stärken HZ 2.2: Mediale Präsenz und Kompetenz stärken: Steigerwald 4.0 HZ 2.3: Aufwertung von Infrastrukturen für die Naherholung	Öffentlicher Sektor Tourismus Kultur Jugend
EZ 3: Die Ressourcennutzung in der Region stärken HZ 3.1: Innenentwicklung stärken HZ 3.2: Grund- und Nahversorgung verbessern HZ 3.3: Gemeinsam Werte schaffen und sozialen Zusammenhalt stärken	Öffentlicher Sektor Wirtschaft Soziales Engagement

Tab.1a: Zuordnung der Interessengruppen zu den einzelnen Entwicklungs- (EZ) und Handlungszielen (HZ)

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG (Vorstand des Vereins: Erste/r und stellvertretende/r Vorsitzende/r, Kassierer\*in und Schriftführer\*in, jeweils Erste/r Bürgermeister\*in jeder Mitgliedsgemeinde und bis zu 25 Beisitzerinnen und Beisitzern) werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Dabei wird berücksichtigt, dass weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessensgruppen mehr als 49% der Stimmrechte haben. In der Tabelle 2 sind die gewählten Mitglieder, unterschieden nach öffentlichen und WiSo-Partnern, dargestellt. Insgesamt sind von den 45 Mitgliedern 20 öffentliche Partner (44%) und 25 Wirtschafts- und Sozialpartner (56%). Der Anteil der Frauen beträgt mit 11 Personen 24%. Dieser unterdurchschnittliche Frauenanteil ist dem Umstand geschuldet, dass satzungsgemäß alle 1. Bürgermeister/innen – sofern kein Interessenskonflikt vorliegt – Mitglieder des Gremiums sind. Die LAG hat deshalb auf den Frauenanteil des Öffentlichen Sektors keinen Einfluss, der jedoch aufgrund seiner Größe zu diesem Ergebnis führt. Die LAG bemüht sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, auf die Akquise von Frauen im Entscheidungsgremium zu achten und deren Anteil zu erhöhen. Vier Mitglieder des Gremiums, die unter 40 Jahren alt sind, sind der Gruppe der jungen Erwachsenen zuzurechnen (9%).

Ein beratender Vorstand unterstützt dauerhaft die LAG in ihrer Entwicklungsarbeit. Er setzt sich zusammen aus

- den Vertretern der Regionalinitiativen des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim
- einem Vertreter der Kreisentwicklung
- der Geschäftsführung des Steigerwald-Tourismus
- der Geschäftsführung des Naturparks Steigerwald
- der Geschäftsführung des WeinParadies Franken
- einem Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken sowie
- dem LEADER-Koordinator.



		Öffentliche Partner			
Funktion		Name	Vorname	Interessengruppe	Gemeinde
1	Bürgermeister	Schmidt	Wolfgang	Öffentlicher Sektor	Baudenbach
2	Bürgermeister	Luther	Armin	Öffentlicher Sektor	Burghaslach
3	Bürgermeister	Springmann	Dieter	Öffentlicher Sektor	Ergersheim
4	Bürgermeister	Nickel	Ernst	Öffentlicher Sektor	Geiselwind
5	Bürgermeister	Klein	Heinrich	Öffentlicher Sektor	Gollhofen
6	Bürgermeister	Ballmann	Karl	Öffentlicher Sektor	Hemmersheim
7	Bürgermeister	Schmidt	Karl	Öffentlicher Sektor	Ippesheim
8	Bürgermeister	Streng	Reinhard	Öffentlicher Sektor	Langenfeld
9	Bürgermeister	Nölp	Klaus	Öffentlicher Sektor	Markt Bibart
10	2. Bürgermeisterin	Rudolph-Weiß	Christine	Öffentlicher Sektor	Markt Nordheim
11	Bürgermeister	Lorey	Ottmar	Öffentlicher Sektor	Markt Taschendorf
12	Bürgermeister	Riedel	Jürgen	Öffentlicher Sektor	Münchsteinach
13	Bürgermeister	Pfanzer	Michael	Öffentlicher Sektor	Oberickelsheim
14	Bürgermeister	Sendner	Peter	Öffentlicher Sektor	Oberscheinfeld
15	Bürgermeister	Seifert	Claus	Öffentlicher Sektor	Scheinfeld
16	Bürgermeister	Krapp	Johannes	Öffentlicher Sektor	Schlüsselfeld
17	Bürgermeister	Hirsch	Florian	Öffentlicher Sektor	Simmershofen
18	Bürgermeister	Klein	Reinhold	Öffentlicher Sektor	Sugenheim
19	Bürgermeister	Lampe	Wolfgang	Öffentlicher Sektor	Uffenheim
20	Bürgermeister	Mayer	Rainer	Öffentlicher Sektor	Weigenheim
WiSo-Partner					
Funktion		Name	Vorname	Interessengruppe	Gemeinde
1		Auer	Wilfried	Kultur	Schlüsselfeld
2		Dr. Fichtel	Katja	Natur	Burghaslach
3		Dr. Zimmermann	Erich	Kultur	Münchsteinach
4		Düll	Stefan	Wirtschaft	Krassolzheim
5		Eigenthaler	Karin	Natur	Scheinfeld
6		Endress	Nicole	Tourismus	Markt Nordheim
7		Felbinger	Ute	Tourismus	Markt Nordheim
8		Gamstätter	Jürgen	Wirtschaft	Uffenheim
9		Hug	Oliver	Wirtschaft	Scheinfeld
10		Kaesberg	Arno	soz. Engagement	Scheinfeld
11		Klingels	Ronald	Wirtschaft	Langenfeld

12		König	Petra	Kultur	Langenfeld
13		Krämer	Heinz	Kultur	Simmershofen
14		Lehner	Ludwig	Natur	Burghaslach
15		Neumann	Peter	soz. Engagement	Ergersheim
16		Nickel	Elke	Kultur	Markt Taschen- dorf
17		Pehl-Dürr	Annerose	Tourismus	Ippesheim
18		Pfeiffer	Svenja	Soz. Engagement	Sugenheim
19		Pfeufer	Hans	Wirtschaft	Markt Bibart
20		Rüttinger	Christina	Natur	Oberscheinfeld
21		Scherer	Roland	Tourismus	Simmershofen
22		Sterner	Elke	soz. Engagement	Markt Taschen- dorf
23		Ströbel	Reiner	Tourismus	Münchsteinach
24		Strohofer	Moritz	Wirtschaft	Geiselwind
25		Zipfel	Georg	Tourismus	Schlüsselfeld

Tab. 2: Übersicht des LAG-Vorstands (Entscheidungsgremium der LAG)

1	Sandra Baritsch	GF Naturpark Steigerwald
2	Ekkehard Eisenhut	AELF Uffenheim, LEADER-Koordinator
3	Nadine Höhne	ILE Mgt. KA A7 Franken West
4	Frau Huschik	ALE Ansbach
5	Kerstin Kloha	Weinparadies Franken
6	Kreisentwicklung	Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim
7	Herr Reindler	ALE Ansbach
8	Michael v. Aschwege	Steigerwald Tourismus
9	Martin von Löffelholz	ILE Mgt. KA Franken3

Tab. 3: Beratender Vorstand

Die Funktionen im LAG-Vorstand sind 2022 wie folgt besetzt:

- Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Lampe
- Stellvertretender Vorsitzender Bürgermeister Claus Seifert
- Schriftführer Oliver Hug
- Kassier Christina Rüttinger.

Der LAG-Vorstand und insbesondere die Vorsitzenden arbeiten aktiv bei der Koordinierung von Konzepten und der Steuerung von regionalen Entwicklungsprozessen mit. Diese werden einerseits durch monatliche Jour fixe des LAG-Managements mit dem ersten und dem stellvertretenden Vorsitzenden und andererseits durch die 2-monatlichen LAG-Vorstandssitzungen miteinander abgestimmt. Des Weiteren nimmt das LAG-Management auch an Sitzungen der in der Region aktiven Regionalinitiativen sowie die Mitglieder des LAG-Vorstandes an den Arbeitsgruppen zu den Entwicklungszielen, den geplanten Exkursionen und thematischen Workshops teil. Die

weiteren Aufgaben der LAG und der einzelnen Organisationseinheiten sind im nachfolgenden Kapitel 4.2 beschrieben.

## 4.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Die Aufgabenverteilung zwischen den eingerichteten Gremien wird in der nachfolgenden Tabelle 4 zusammengefasst. Dadurch soll eine effektive Verteilung der Arbeitsabläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten erreicht werden. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sowie die Regelungen zur Projektauswahl sind in der Satzung und der Geschäftsordnung dokumentiert.

<b>Aufgabenverteilung</b>
<b>Aufgaben der LAG allgemein</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erarbeitung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in ihrem Gebiet</li><li>▪ Durchführung des Projektauswahlverfahrens für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LES und Erarbeitung der hierfür erforderlichen Regeln</li><li>▪ Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES (Monitoring-Aktivitäten etc.)</li><li>▪ Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in ihrem Gebiet</li><li>▪ Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Internetauftritt)</li><li>▪ Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten</li><li>▪ Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten</li></ul>
<b>Aufgaben der Mitgliederversammlung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie</li><li>▪ Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums</li><li>▪ Wahrnehmung der rechtlich vorgegebenen Aufgaben (Satzungsänderung, Wahlen, Entlastung, Auflösung)</li></ul>
<b>Aufgaben des LAG-Vorstands (=Entscheidungsgremium)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufstellung der Regelungen zu Beschlussfähigkeit und Arbeitsweise (incl. Einladungsfristen, Information der Öffentlichkeit, Umlaufverfahren, Dokumentation etc.)</li><li>▪ Aufstellung der Regeln für das Projektauswahlverfahren und ordnungsgemäße Durchführung des Projektauswahlverfahrens</li><li>▪ Beschluss der Fortschreibung(en) der LES</li><li>▪ Beschluss von Änderungen und Anpassungen der LES</li></ul>
<b>Aufgaben der Arbeitskreise und der Projektgruppen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mitwirkung bei der Fortschreibung der Strategie</li><li>▪ Entwicklung und Qualifizierung von Projektideen</li><li>▪ Mitwirkung bei der Evaluierung</li></ul>
<b>Aufgaben des LAG-Managements</b>

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring, etc.)
- Umfassende Beratung der Projektantragsteller bis zur Antragsreife
- Beratung und Unterstützung von Projektträgern bei der Umsetzung von Projekten
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER in der Region (incl. Internetauftritt) und Außendarstellung der LAG
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim sowie in den Landkreisen Bamberg und Kitzingen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

Tab. 4: Aufgabenverteilung der LAG-Gremien

### 4.3 LAG-Management

Die Lokale Aktionsgruppe bedient sich zur Erledigung seiner Aufgaben eines LAG-Managements. Die Aufgaben des LAG-Managements sind in der Tabelle 4 dargestellt. Die zentrale Aufgabe ist die Koordination des LEADER-Prozesses. Dazu gehören insbesondere die Betreuung und Begleitung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Arbeitskreise und der Projektgruppen. Die intensive Betreuung und Beratung von Antragstellern bei der Entwicklung sowie von Projektträgern bei der Umsetzung von Projekten wird vom LAG-Management gewährleistet. Der Ablauf von einer Projektidee bis zur Bewilligung ist in der Abbildung 8 dargestellt.

Die Geschäftsstelle des LAG-Managements hat ihren Sitz im Rathaus in Scheinfeld und ist von Montag bis Freitag vormittags sowie nach Absprache besetzt

#### Öffentlichkeitsarbeit

Auch die regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zählt zu den zentralen Aufgaben des LAG-Managements. Die Verantwortung für die Koordination und Organisation der Öffentlichkeitsarbeit liegt bei dem LAG-Management sowie der Lokalen Aktionsgruppe. Die LAG bemüht sich zudem, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Frauen für das Entscheidungsgremium zu gewinnen. Die folgenden Maßnahmen sollen eingesetzt werden:

- Presseartikel und -mitteilungen
- Regelmäßige öffentlich wirksame Veranstaltungen, z.B. Messeteilnahmen
- Bauschilder, Plakate und Tafeln an den LEADER-Projekten
- Pflege der Internetseite
- Einbindung von Social Media

Abb. 8: Ablauf von der Projektidee bis zur Antragstellung

#### Ausstattung

Das LAG-Management ist zeitgemäß im üblichen Rahmen mit Büroinfrastruktur ausgestattet. Auch die Möglichkeit für dezentrales Arbeiten ist durch technische Lösungen, wie die Einrichtung eines VPN-Tunnels, möglich. Personell gestaltet sich die Abdeckung wie folgt: Das LAG-Management setzt sich aus einer 35-h-Stelle, einer 20-h-Stelle und einer Kraft auf Minijob-Basis zusammen. Die Arbeitsverträge sind auf die Laufzeit der Förderperiode begrenzt.

Die Kosten LAG-Management betragen pro Jahr:

Personalkosten: € 92.000

Sachkosten: € 6.100



Daraus ergeben sich Gesamtkosten für 5 Jahre in Höhe von 466.100 €.

Der Eigenanteil der LAG an der Finanzierung des LAG-Managements und dessen Sachkosten wird durch die Beiträge der Mitgliedsgemeinden und Vereinsmitglieder vollständig gedeckt.

## **4.4 Projektauswahlverfahren**

Die LAG Südlicher Steigerwald hat für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 die Regeln für das Projektauswahlverfahren, die sich in der vorangegangenen LEADER-Periode bewährt haben und in der Geschäftsordnung dokumentiert sind, übernommen. Die Kriterien zur Auswahl von Projekten wurden entwickelt und eine Checkliste erarbeitet, die dem Entscheidungsgremium zur Bewertung der eingereichten Projekte dient.

Für die ausgewählten Projekte gelten grundsätzlich die Fördersätze gemäß bayerischer LEADER-Förderrichtlinie. Die Mitgliederversammlung der LAG Südlicher Steigerwald hat die Förderhöhe auf maximal 250.000 € Fördermittel pro Projektantrag begrenzt. Die LAG beabsichtigt nicht, Ausschlusskriterien für Projekte festzulegen. Dies spiegelt sich in der Checkliste für die Projektauswahl wider (s. Nachweise).

### **4.4.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren**

Der Vorstand des Vereins nimmt als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) die Auswahl der zu fördernden Projekte vor. In der Geschäftsordnung sind die Regeln des nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens dokumentiert (siehe Kapitel 8 Nachweise). Laut Präambel der Geschäftsordnung die LAG im Auswahlverfahren, dass

1. eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorgenommen wird,
2. dass die LAG für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl sorgt,
3. dass der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sichergestellt und dokumentiert wird.
4. dass sichergestellt wird, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert, also keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt,
5. dass die LAG durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie überwacht und steuert.

In der Geschäftsordnung sind in § 4 die Abstimmungsverfahren geregelt.

Im § 5 der Geschäftsordnung sind die Übertragung des Stimmrechts und die Fassung eines Vorbehaltsbeschlusses sowie der Ausschluss von Entscheidungsgremienmitgliedern bei Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, festgelegt.

### **Geschäftsordnung: § 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung**

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist. Zudem erfordert die Beschlussfähigkeit, dass mind. 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.

Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

Um sicherzustellen, dass Mitglieder des Entscheidungsgremiums nicht ihr Stimmrecht übertragen, um einem Interessenkonflikt zu entgehen, wird dies zusätzlich in die Projektcheckliste dokumentiert. Dieser Ausschluss des Mitglieds des Entscheidungsgremiums sowie der Ausschluss des LAG-Managements bei Vorliegen eines Interessenkonflikts von der Vorbereitung und Beratung von Entscheidungen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, wird damit festgehalten und dokumentiert.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die aufgrund eines Interessenkonflikts von einer Entscheidung ausgeschlossen sind (s. GO §6.4), können damit auch ihr Stimmrecht nicht übertragen. Dies ist explizit auch in der Checkliste zur Projektauswahl berücksichtigt.

Die Beschlussfassungen in Sitzungen und im Umlaufverfahren sind ebenfalls im § 5 geregelt.



### **Geschäftsordnung: § 5 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren**

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
  - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
  - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
  - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall und während Pandemie)
  - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
  - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
  - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

Die Entscheidungen des Entscheidungsgremiums werden entsprechend dem § 6 der Geschäftsordnung dokumentiert.

### **Geschäftsordnung: § 6 Protokollierung der Entscheidungen**

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
  - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
  - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
  - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
  - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen. (Stellungnahme)
  3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
  4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Der § 7 der Geschäftsordnung regelt die Veröffentlichung und Transparenz der getroffenen Entscheidungen des Entscheidungsgremiums.

#### **§ 7 Transparenz der Beschlussfassung**

Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

#### **4.5 Projektauswahlkriterien**

Die LAG Südlicher Steigerwald hat für die Entwicklung des Projektauswahlverfahrens (siehe Kapitel 8 Nachweise: Projekt-Checkliste) die folgenden verpflichtend vorgegebenen Kriterien berücksichtigt:

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung
3. Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
5. Innovationsgehalt
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz/Biodiversität
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt.

Zudem wurde folgendes fakultative Kriterium in die Bewertung integriert:

12. Bewertung der Stärkung der regionalen Identität und Kultur.

Damit werden für die Bewertung der Projekte alle Entwicklungsziele sowie die Handlungsziele als Kriterien in dem Projektauswahlverfahren berücksichtigt.

Es wurde zudem eine Checkliste für das Projektauswahlverfahren festgelegt. Zugrunde gelegt wurde die Muster-Checkliste zum vierstufigen Auswahlverfahren. Für die Projektauswahl wurde neben den Pflichtkriterien noch ein LAG-spezifisches Kriterium, nämlich der Beitrag zur

regionalen Identität und Profilbildung, ausgewählt. Die Checkliste wird als Anlage zum Protokoll des Entscheidungsgremiums zur Dokumentation der Projektauswahl genutzt. Sie ist im Kapitel 8 Nachweise zu finden.

Die Projektcheckliste besteht aus drei Teilen: die Identifikation des Projekts mit den Rahmendaten, also Name, Antragsteller, laufende Projektnummer, lassen den Abstimmungsbogen dem Projekt zuordnen.

Im zweiten Teil werden alle oben genannten Kriterien in einer vierstufigen Bewertungsskala bewertet. Dabei sind die Auswirkungen des Projekts auf die Region im Bezug zu dem Kriterium beschrieben. Es können von 0 (kein/negativer Beitrag) bis zu 3 Punkte (voller Beitrag) pro Kriterium vergeben werden. An jedes Kriterium schließt sich die Begründung für die Punktevergabe an.

Für die Kriterien 1 bis 3 und 7 und 8 ist eine Mindestpunktzahl von 1 Punkt von jedem Projekt zu erreichen, um für eine LEADER-Förderung in Frage zu kommen.

Der dritte Teil umfasst die Auswertung. Dort werden die vergebenen Punkte zusammengezählt. Zum einen wird ausgewertet, ob das Projekt die Mindestpunktzahl (50% der maximal erreichbaren Punkte, also 18 Punkte) sowie mindestens 1 Punkt in jedem Pflichtkriterium (1-3 und 7-8) erreicht hat. Projekte mit einer Förderhöhe von mehr als 200.000 € werden dabei noch gesondert nach strengeren Kriterien beurteilt. Diese müssen 80% der erreichbaren Punktezahl erreichen, also 30 von 36 möglichen Punkten.

Vor der Unterschrift muss verpflichtend vom Entscheidungsgremium erklärt werden, dass

- das in der Geschäftsordnung vorgegebene Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten eingehalten wurde.
- insbesondere Personen mit einem festgestellten Interessenkonflikt vor Beginn der Projektberatung und des Auswahlverfahrens zu dem konfliktbehafteten Projekt ausgeschlossen waren worden und dass sie ihr Stimmrecht nicht an eine andere Person übertragen haben.
- Mitarbeitende des LAG-Managements, sofern bei ihnen ein Interessenkonflikt vorliegt, von der Vorbereitung und Beratung des betreffenden Projekts ausgeschlossen werden.

# 5

## Ausgangslage und SWOT-Analyse

Der Beschreibung der Ausgangslage liegen die Ergebnisse des Evaluierungsberichtes sowie eine sozioökonomische Analyse der Region zugrunde. Die Ergebnisse sind in die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) für die Entwicklungsziele eingeflossen. Die sozioökonomische Analyse gliedert sich in die Bereiche

- ⇒ Landschaft, Klima, Siedlungsstruktur;
- ⇒ Bevölkerungsentwicklung und Demographie;
- ⇒ Regionale Lebensqualität und Grundversorgung;
- ⇒ Wirtschaft und Beschäftigung;
- ⇒ Tourismus und Kultur;
- ⇒ Land- und Forstwirtschaft;
- ⇒ Natur- und Klimaschutz.

Die Analyse erfolgt hauptsächlich auf der Basis von Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik, des Statistischen Bundesamts sowie Informationen der Städte und Gemeinden. Nachfolgend sind zudem die SWOT-Analysen, der abgeleitete Entwicklungsbedarf und Entwicklungspotenziale für die drei Entwicklungsziele dargestellt. Die Ausgangslage und die Bestandteile der SWOT-Analyse wurden in den Foren der Arbeitsgruppen zu den regionalen Entwicklungspotenzialen und -zielen und mit der Strategieguppe erarbeitet, die SWOT-Analyse zudem in dem Bürgerforum ergänzt. Zu den Arbeitskreisen und zum Bürgerforum wurden alle engagierten Akteure, Vereinsmitglieder der LAG sowie die Bevölkerung eingeladen. Die Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung ist im Kapitel 2 ausführlich dargestellt.

### 5.1 Landschaft, Klima, Siedlungsstruktur

Die Region Südlicher Steigerwald liegt im abgeschlossenen Naturraum Steigerwald (Naturraum-Haupteinheit Nr. 115, Bayerisches Landesamt für Umwelt) zwischen Bamberg, Würzburg und Nürnberg. Charakteristisch ist die zwischen 100 und 200 Meter aufsteigende Höhenstufe „Steigerwald“ im Westen, die dem Naturraum seinen Namen gibt. Die markantesten Berge erreichen nahezu 500 m Höhe, markant sind etwa der Bullenheimer Berg (456 m), der Scheinberg (499 m) und der Hohe Landsberg (498 m). Insbesondere im westlichen Gebietsteil bieten die Südseiten der Berge ideale Bedingungen für den Weinbau. Bekannte Lagen sind etwa der „Iphöfer Julius-Echter-Berg“ am Schwanberg (474 m) oder das „Bullenheimer Paradies“ in Ippesheim. Kleinstädtisch wird die Region im Norden vom Nördlichen Steigerwald, im Osten vom Aischgrund und im Süden von der Windsheimer Bucht begrenzt. In der Region Südlicher Steigerwald ist die Landschaft vor allem durch die nach Nordosten abfallenden Höhenzüge und einzelne Bergrücken geprägt, die Steilstufe des Steigerwalds verläuft größtenteils außerhalb des Gebiets. Die sanft hügelige Landschaft bietet weite Ausblicke, naturnahe Laub- und Laubmischwälder sowie vielgestaltige landwirtschaftliche Flächen. Mehrere Flussläufe und Streuobstwiesen sowie Rebanlagen im westlichen Teil der Region prägen das Landschaftsbild, ergänzt durch fränkische Dorfstrukturen (Haufendörfer) mit zahlreichen Schlössern und Baudenkmalern.

Der ländliche Charakter der Region zeigt sich in einer sehr geringen Einwohnerdichte von durchschnittlich nur knapp 56 Einwohner/km<sup>2</sup>. Die Dichte ist geringer als im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (80 Einw./km<sup>2</sup>), im Regierungsbezirk Mittelfranken (245 Einw./km<sup>2</sup>) und Bayern (186 Einw./km<sup>2</sup>). Die geringste Einwohnerdichte haben die Gemeinden

Oberscheinfeld und Hemmersheim mit je 26 Einw./km<sup>2</sup>. Ein Viertel der 20 Gemeinden weisen weniger als 30 Einwohnern/km<sup>2</sup> auf, insgesamt 11 liegen bei unter 50 Einw./km<sup>2</sup>. Die höchste Bevölkerungsdichte haben Langenfeld (148 Einw./km<sup>2</sup>, aufgrund der kleinen Fläche von nur 7,2 km<sup>2</sup>) sowie die größten Gemeinden Uffenheim im Süden (110 Einw./km<sup>2</sup>), Scheinfeld im Zentrum (104 Einw./km<sup>2</sup>) und Schlüsselfeld im Norden (85 Einw./km<sup>2</sup>). Entsprechend der geringen Besiedlungsdichte ist auch die Flächennutzung hauptsächlich von land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche geprägt, sie machen zusammen 87 % der Fläche aus. Dabei ist der Anteil v.a. landwirtschaftlicher Fläche mit 57 % besonders hoch, 8% mehr als in Bayern (49 %). Die Anteile von Wald (30 % der Fläche) und Siedlungsfläche (11 % der Fläche) sind dagegen etwas geringer als im Bayerischen Durchschnitt (35 % und 12 % der Fläche).

## 5.2 Bevölkerungsentwicklung und Demografie

In der Region Südlicher Steigerwald waren laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik am 31.12.2020 insgesamt 39.740 Bewohner registriert, davon 49,8% männlich und 50,2% weiblich. Die Gemeinden mit den meisten Einwohnern sind Uffenheim (6.564 Einwohner), Schlüsselfeld (5.965 Einwohner) und Scheinfeld (4.700 Einwohner).

In zwölf der 20 Gemeinden leben weniger als 1.200 Einwohner, die kleinsten Gemeinden sind Hemmersheim mit 629 bzw. Oberickelsheim mit 737 Einwohnern. Die Bevölkerungsanzahl ist von 1961 bis heute insgesamt um 2.368 Einwohner gestiegen. Sie ging in Wellen bis zuletzt 2014 zurück. Seither ist sie kontinuierlich gestiegen, zwischen 2014 und 2020 um 1.170 Personen (+3%).

Die Prognosen für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung liegen nur auf Landkreisebene vor. Hier hat sich die Einschätzung des Landesamtes für Statistik innerhalb der letzte Jahre gedreht. Während 2013 die Prognosen noch eine abnehmende Bevölkerungszahl bis 2030 um bis zu 4 % sahen, gehen die Voraussagen für 2040 nun von einer Zunahme von bis zu 4,4 % (Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim mit 18 der 20 Mitgliedskommunen) aus. Damit ist Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim in Mittelfranken nach Erlangen-Höchstadt der Landkreis mit dem zweithöchsten Bevölkerungs-Plus. Umgerechnet auf absolute Zahlen bedeutet dies eine Zunahme von etwa 1.750 Einwohnern bis 2040. Mit dieser starken Zunahme an Bevölkerung haben sich auch die Vorausberechnungen bezüglich Altersdurchschnitt sowie den Anteil von Personen unter 18 bzw. über 65 Jahren an den Durchschnitt des ländlichen Raums in Bayern angenähert. Veränderungen wird es in der Zusammensetzung der Altersgruppen geben, denn es wird deutlich weniger Kinder und deutlich mehr ältere Menschen geben (siehe Tabelle 5). Im Vergleich der Prognosen der Landkreise und des Landesdurchschnitts fällt der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim mit den stärksten Veränderungen auf. So soll die Altersgruppe ab 60-75 Jahre um ca. 6% wachsen, die der Über-75-Jährigen sogar um ca. 60%, während gleichzeitig die Altersgruppen von 25 bis 65 Jahre um 49% abnehmen soll.

	Ins- gesamt	unter 6 J.	6 bis 18 J.	19 bis 24 J.	25 bis 59 J.	60 bis 74 J.	75 J. und älter
Bayern	+3,9%	-4,7%	+11,7%	+0,6%	-5,2%	+9,6%	+34,9%
Bamberg (Lkr)	+1,0%	-13,6%	+5,0%	-5,4%	-12,1%	+6,7%	+65,2%
Neustadt a.d.A.- Bad Windsheim (Lkr)	+4,4%	-10%	+13,2%	-1,6%	-49%	+5,8%	+55,3%
Kitzingen (Lkr)	+2,7%	-11,1%	+9,3%	0,0%	-9,4%	+6,5%	+53,8%

Tab. 5: Veränderung der Altersgruppenzusammensetzung bis 2040 im Vergleich zu 2020, eigene Berechnung auf der Grundlage von Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik

### 5.3 Regionale Lebensqualität und Grundversorgung

Eine hohe Lebensqualität und damit verbunden eine gute Grundversorgung sind wichtige Grundlagen, damit die Menschen in der Region bleiben und die Abwanderung durch Zuzug kompensiert werden kann. Dazu sind die Sicherung und der Ausbau von tragfähigen Strukturen in der Nahversorgung, der medizinischen Versorgung, in Mobilität, in Vereinen und Ehrenamt, bei Kinder- und Jugendangeboten, in Kultur und Bildung, für ein gutes Leben im Alter sowie eine möglichst flächendeckende Breitbandversorgung erforderlich.

**Nahversorgung:** Die Nahversorgung wird durch verschiedene Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte und Discounter in den größeren Ortschaften wie Uffenheim, Schlüsselfeld und Scheinfeld gesichert. Doch viele Geschäfte im Fachhandel sind in den letzten Jahren – verschärft durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – aufgegeben worden, sodass einige Leerstände in den Ortskernen existieren. Handlungsbedarf besteht für die Versorgung mit Fachhandelsprodukten, für attraktive Ortskerne, die touristische Vermarktung der Region und die Lebensqualität der Bewohner. In der Nahversorgung ist die Bevölkerung in den kleineren Ortsteilen bereits auf ein Auto angewiesen, was sich besonders für die immobiler werdende, ältere Bevölkerung zunehmend als problematisch erweisen wird. Hier versuchen verschiedene Initiativen, z. B. das Anrufsammeltaxi des Landkreises und verschiedene Nachbarschaftshilfen, die Lücke zu füllen.

**Medizinische Versorgung:** In der medizinischen Versorgung wird es zukünftig schwierig, die noch bestehenden Strukturen aufrecht zu erhalten im Bereich der Facharztpraxen und insbesondere bei den Allgemeinmediziner\*innen. Zu Jahresbeginn 2022 galt die Region im Allgemein- und Facharztbereich weitgehend regelversorgt<sup>3</sup>. Durch das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurden im Mai 2022 der „Bedarfsplan für Bayern“ – d. h. der Stand der vertragsärztlichen Versorgung – und die aktuelle Versorgungssituation thematisiert. Der Landesausschuss hat hierbei die Feststellung getroffen, dass im hausärztlichen Planungsbereich Uffenheim eine drohende Unterversorgung eingetreten ist. Gleichzeitig konnte für den hausärztlichen Planungsbereich Scheinfeld die bis dato

<sup>3</sup> Kassenärztliche Vereinigung Bayern, [www.kvb.de/praxis/niederlassung/niederlassungssuche/](http://www.kvb.de/praxis/niederlassung/niederlassungssuche/), geprüft 22.04.2022

bestehende drohende Unterversorgung erfolgreich abgewendet werden. Da viele Ärztinnen und Ärzte in den nächsten Jahren altersbedingt ihre Praxis aufgeben und die herkömmlichen Einkommens- und Arbeitsstrukturen besonders für Landarztpraxen vergleichsweise unattraktiv sind, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um eine flächendeckende Versorgung beibehalten zu können. Im Bereich der Versorgung mit Krankenhäusern ist mit den Kliniken in Bad Windsheim, Neustadt an der Aisch und Kitzingen die Grundversorgung gesichert.

**Mobilität:** Durch die Autobahnen A3 im Norden und A7 im Westen ist der Südliche Steigerwald gut an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden. Die Bundesstraßen B 8, B 13 und B 470 bilden ein Straßennetz, das die Gemeinden mit den Autobahnen verbindet. Im Zentrum des Gebiets sind aber trotz der räumlichen Nähe zu den Oberzentren Würzburg, Bamberg und Nürnberg (je ca. 50 km) längere Anfahrtswege auf teilweise schlecht ausgebauten Straßen zurückzulegen. Im öffentlichen Nahverkehr sind die Verbindungen von Bahn- und Busverkehr für die Bevölkerung sowie für die touristische Naherholung unzureichend. Mit den VGN<sup>4</sup>-Freizeitlinien Bocksbeutel-Express und Steigerwald-Express wurden attraktive Angebote für den Tourismus geschaffen, die aber nicht auf den Pendelverkehr der Bewohner eingestellt sind. Die wichtigsten Verbindungen dafür sind die Strecken der Mittelfrankenbahn, dabei v.a. die Strecke Würzburg-Iphofen-Nürnberg und die Strecke Neustadt/Aisch-Steinach mit Anschluss nach Rothenburg o.d.T., Uffenheim-Würzburg oder Ansbach.

Eine Verbesserung der Situation mit einer Weiterentwicklung des Individualverkehrs versprechen sich die Gemeinden des Steigerwalds vom Aufbau einer kostenlosen Seite für Pendler-Mitfahrgelegenheiten<sup>5</sup>. Für die Menschen aus der Steigerwald-Region ist dort bereits ein Filter aktiviert, so dass in der ersten Ansicht direkt Fahrten in der Region angezeigt werden. Über den Kreis der Berufspendler hinaus steht damit eine leicht zu bedienende Plattform zum Austausch und zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verfügung. Auch der Einsatz des NEA-Mobils, eines Anrufsammeltaxis im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, trägt zur Mobilität der Einwohner bei.

**Vereine und Ehrenamt:** In den Gemeinden und Ortschaften gibt es eine Vielzahl von Organisationen und Vereinen, in denen sich die Bürger ehrenamtlich engagieren. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Sport und Bewegung, Kultur und Musik. Sie bieten als soziales Netz ein vielfältiges Freizeitangebot und leisten für die regionale Identität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einen großen Beitrag. Die Strukturen leiden aber unter einer zunehmenden Alterung besonders in den leitenden Funktionen, was auf die rückläufigen Einwohnerzahlen in den Dörfern und auf den hohen Anteil von Auspendlern zurückgeführt werden kann.

**Kinder- und Jugendangebote:** Die Versorgung mit Kindertagesstätten ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine entscheidende Voraussetzung. Sie hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, einzelne Versorgungslücken und die überdurchschnittlich rückläufigen Kinderzahlen zeigen für die künftige Entwicklung Handlungsbedarf auf. In der Freizeitgestaltung sind Kinder vor allem auf die Angebote der Vereine vor Ort und die Nachmittagsangebote der Schulen angewiesen, eine Ferienbetreuung wird teilweise durch Gemeinden und Vereine abgedeckt. Einige Kommunen haben Jugendzentren eingerichtet, etwa die Städte Schlüsselfeld,

---

<sup>4</sup> Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

<sup>5</sup> ride2go in Zusammenarbeit mit dem ADAC, <https://steigerwald.pendlernetz.de/>



Uffenheim und Scheinfeld. Ein Überblick über die Angebote in der Region wurde in den Arbeitskreisen mehrfach gewünscht.

**Bildung:** In der Region werden in 16 Schulen alle Schulformen für insgesamt 3.509 Schüler angeboten (Stand Schuljahr 2020/2021). Für die Grundschüler stehen zehn Grundschulen in acht Gemeinden zur Verfügung, für die Mittel- und Hauptschüler drei Schulen. Wichtige Schulstandorte für weiterführende Schulen sind Scheinfeld und Uffenheim, die jeweils eine Mittelschule, eine Realschule und ein Gymnasium unterhalten, sowie Schlüsselfeld mit einer Mittelschule. Im Vergleich der Schülerzahlen der Jahrgänge 2013/2014 und 2020/2021 wird deutlich, dass diese stark gesunken sind.

Schulformen	Anzahl Schulen 2013/14	Anzahl Schüler 2013/14	Anzahl Schulen 2020/2021	Anzahl Schüler 2020/2021	Veränderung
Grund-, Mittel-/Hauptschulen	13	2.139	11	1.759	-380
Realschulen	2	840	2	961	+121
Gymnasium	2	957	2	789	-168
Gesamtanzahl	17	3.936	16	3.509	-427

Tab. 6: Schülerzahlen 2013/2014 und 2020/2021 im Vergleich, Quelle Bayerisches Landesamt für Statistik

Laut der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung wird bis zum Jahr 2040 die Anzahl der Schüler vom Grundschulalter bis zum Alter von 18 Jahren über alle Altersklassen ansteigen um bis zu 13% (Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) und damit über dem bayerischen Durchschnitt (10,9%) liegen. Dabei sind die Grundschulen mit einem Zuwachs von 3-5% betroffen, die anschließenden Schulsysteme mit 9-18% Zuwachs. Insbesondere der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat die besten Prognosen im LAG-Gebiet. Der Landkreis Bamberg, dem in der LAG nur Schlüsselfeld angehört, zeigt hier die schwächste Entwicklung, die aber immer noch konstant (Grundschüler) bis leicht positiv (ca. 5% alle älteren Schüler) ist.

**Leben im Alter:** Entsprechend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2040 wird sich die Anzahl der in der Region lebenden über 60-Jährigen weiter erhöhen (+6-7%) sowie die der über 75-Jährigen weiter steigern (+54 bis +65%). Es müssen also ausreichende Kapazitäten für Pflege- und Wohneinrichtungen geschaffen werden, vorzugsweise mit Wohnmodellen, die eine hohe Lebensqualität (auch ohne Pflegestufen) ermöglichen, beispielsweise in Mehrgenerationenhäusern und Wohngemeinschaften. Wichtige Akteure sind die Sozialverbände wie die Caritas und die Diakonie sowie private Anbieter. Ein mehrfach ausgezeichnetes Projekt ist das Mehrgenerationenhaus „Dorflinde“ in Langenfeld, eine Kooperation von Gemeinde und privaten Anbietern. Neben Wohnplätzen für ältere Menschen wurde hier vor allem ein Begegnungszentrum geschaffen, mit Café, Kinderbetreuung und Veranstaltungsräumen. Das Angebot von Tagespflegeplätzen wurde mittlerweile um eine ambulant betreute Wohngemeinschaft „Alte Bäckerei“ ergänzt.

Zur Versorgung älterer Menschen im Eigenheim sind außerdem mobile Pflegedienste und ehrenamtliche Strukturen zu stärken, wie z.B. Nachbarschaftshilfe zur Unterstützung im Haushalt, zum Einkauf und für Fahrdienste. Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim wurde ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2012 erstellt und 2019 fortgeschrieben. 2019 konnte von

einer guten bis sehr guten Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege, der Tagespflege, der Kurzzeitpflege und der stationären Pflege ausgegangen werden, wobei insbesondere für die letzten drei Bereiche mittelfristig (Betrachtungszeitraum bis 2037) ein Ausbau der Kapazitäten erfolgen muss, um den Bedarf abzudecken. Der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim verfolgt derzeit bereits den Ausbau der Kapazitäten, um die drohende Versorgungslücke nicht aufkommen zu lassen.

**Breitbandversorgung:** Eine ausreichende Breitbandversorgung ist für die Bewohner, Schulen und besonders für die Wirtschaft von zunehmender Wichtigkeit, wie die Umwälzungen während der Corona-Pandemie mit Homeschooling und Homeoffice gezeigt haben. Die Breitbandverfügbarkeit in der Region Südlicher Steigerwald hat sich in der vergangenen LEADER-Periode massiv verbessert. Mittlerweile ist für 75-95% der Haushalte der nordöstlichen Gemeinden inklusive Geiselwind (Landkreis Kitzingen) und Schlüsselfeld (Landkreis Bamberg) ein Breitbandanschluss mit mehr als 50 Mbit/s verfügbar. Im westlichen Teil der Region zwischen Scheinfeld und Uffenheim sind mindestens 50 Mbit/s sogar für mehr als 95% der Haushalte verfügbar (Breitbandatlas Bayern des Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Stand 2021<sup>6</sup>). Ein leistungsstarkes Netz mit mehr als 200 Mbit/s ist jedoch nur in den Gemeinden Langenfeld, Markt Nordheim, Uffenheim und Herbolzheim verfügbar (Quelle: ebenda). Laut Webseite des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim ist Markt Nordheim mit einer 94%igen Verfügbarkeit von 1.000 Mbit/s die am besten versorgte Kommune. Die Diskrepanz dürfte durch die unterschiedliche Aktualität der Daten bei gleichzeitig rasantem Ausbau zustande kommen.

Diese Abdeckung lässt einerseits insbesondere in den schwächer besiedelten Teilregionen (kleine Ortsteile) noch zu wünschen übrig, weil deren Anschluss oft für die Anbieter unwirtschaftlich ist. Andererseits ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit, einen schnellen Internetanschluss zu abonnieren, bei verschiedenen Gruppen der ländlichen Bevölkerung noch nicht genügend ausgeprägt. Dies machte sich auch in der Beteiligung der Online-Arbeitskreissitzungen bemerkbar.

Auch die flächenhafte Abdeckung des Mobilfunkempfangs ist nicht vollständig gegeben. Hier erschweren Funklöcher den Gästen und Einwohnern die Kommunikation mit der Außenwelt. Viele Kommunen befinden sich in Förderprogrammen zum Ausbau des Mobilfunks oder errichten selbst Funkmasten in Zusammenarbeit mit einem Telekommunikationsunternehmen.

## 5.4 Wirtschaft und Beschäftigung

Die regionale Wirtschaft in der Region ist durch kleine und mittelständische Unternehmen v.a. im produzierenden Sektor geprägt. Ein breiter Branchenmix und viele Handwerksbetriebe sind die Kernbestandteile einer relativ stabilen Wirtschaft. Daneben finden sich auch namhafte Unternehmen, die als „Hidden Champions“ Marktführerschaft in ihrem Produktbereich erlangt haben.

Im LAG-Gebiet wurden im Jahr 2020 insgesamt 12.978 Arbeitskräfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt, die meisten in Uffenheim (2.717), Schlüsselfeld (3.297) und Scheinfeld (1.399). Mit einem Anteil von 46% der Beschäftigten liegt der Schwerpunkt im produzierenden Gewerbe. In

---

<sup>6</sup> [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2021-ergebnisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2021-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt aufgerufen am 22.04.2022

den Bereichen Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie Sonstigen Dienstleistungen arbeiteten 2019 jeweils ein Viertel der Arbeitnehmer. Inwieweit sich diese Zahlen im Laufe der Corona-Pandemie und der Entwicklung nach der Wiederöffnung veränderten, lässt sich nur qualitativ abschätzen. Hier ist ein Abgang von Betrieben insbesondere im Hotellerie- und Gastgewerbe sichtbar, ebenso wie ein viel beklagter Mangel an Arbeitskräften, insbesondere auch an Fachkräften, die gewillt sind, in diesen Branchen (wieder) zu arbeiten.

Der Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei hat mit einem Anteil von nur 2% der Beschäftigten eine untergeordnete Bedeutung für die Wirtschaftsleistung, ist aber traditionell in der Region verankert und steht in engem Bezug zu vielen vor- und nachgelagerten Bereichen, wie landwirtschaftlichem Handel, Landmaschinenteknik und Metzgereien, bzw. in der Forstwirtschaft zu forstlichen Dienstleistern, Sägerei-, Zimmerei-, Schreinerei- und Tischlereibetrieben. Die wirtschaftlichen Standorte sind unterschiedlich in den Gemeinden verteilt, Schwerpunkte im produzierenden Gewerbe liegen in Schlüsselfeld, Ergersheim und Uffenheim, im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr in Uffenheim, Schlüsselfeld und Geiselwind und auch im Dienstleistungssektor in Uffenheim und Schlüsselfeld.

Viele Einwohner sind – obwohl in der Region Fachkräftemangel herrscht – auf Arbeitsplätze außerhalb der Region angewiesen und pendeln in die benachbarten Ober- und Mittelzentren. Im Jahr 2020 standen insgesamt 13.183 (+17,5% gegenüber 2013) Auspendlern nur 8.796 (+27,1%) Einpendlern gegenüber, woraus sich ein gesunkenes, dennoch negatives Pendlersaldo von 4.387 (-2,8 %) ergibt. Die Anzahl der Beschäftigten ist insgesamt stetig gestiegen, was auf eine positive Entwicklung der regional ansässigen Unternehmen hinweist. In der LAG-Region waren 2020 537 Personen arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von knapp 4,0 % bedeutet. Diese Quote ist jedoch durch die Auswirkungen der Pandemie beeinflusst, hier wird die weitere Entwicklung zeigen, wie krisenstabil die Region insgesamt ist.

Alle drei Landkreise der LAG sind Teil der Europäischen Metropolregion Nürnberg, einem Zusammenschluss von 23 Landkreisen und 11 kreisfreien Städten zur nachhaltigen Entwicklung der Region und ihrer Unternehmen über administrative Grenzen hinweg. Wichtige Entwicklungsthemen der Unternehmen sind die Fachkräftesicherung und der Erhalt der Ausbildungseinrichtungen, da sich der Fachkräftemangel bei Stellenbesetzungen auch hier deutlich bemerkbar macht.

## **5.5 Tourismus und Kultur**

Durch die sehr schöne Landschaft, die fränkischen Dörfer, zahlreiche Schlösser und attraktive Freizeitangebote bietet sich großes Potenzial für die touristische Vermarktung der Region. Die Nähe zu den Ballungsräumen Bamberg, Würzburg und Erlangen-Nürnberg bietet darüber hinaus gute Bedingungen für Naherholung. Die thematischen Tourismusschwerpunkte sind Wander- und Radtourismus (gutes Rad- und Wanderwegenetz, Panoramaweg), Genuss und Kulinarik (Weinparadies Franken und WeinWanderWelt, Bocksbeutel- und Bierstraße, Wildbret-Wochen), Freizeiterlebnis (Freizeit-Land Geiselwind und Eventzentrum Strohofer) und Naturerlebnis (Steigerwald-Zentrum – „Nachhaltigkeit erleben“ in Handthal, Baumwipfelpfad Ebrach und thematische Pfade, wie Naturerlebnispfad „Oasen der Sinne“ in Münchsteinach). Das Kooperationsprojekt „Erfassung (historischer) Kulturlandschaften“ von 12 LAGen unter Federführung der LAG Südlicher Steigerwald wurde mit dem Landeskundepreis 2021 des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege ausgezeichnet.

In der touristischen Vermarktung der Region arbeiten der Tourismus-Verband Steigerwald, der Naturpark Steigerwald, der Kreistourismus und die Gemeinden eng mit den touristischen Leistungsträgern zusammen. Auf erfolgreiche LEADER-Projekte wie das gut eingeführte Regionaljournal „einSteiger“ kann aufgebaut werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Weinparadies Franken, und der WeinWanderWelt hat sich zum gegenseitigen Nutzen entwickelt.

Der Schwerpunkt der Beherbergung liegt sehr deutlich im östlichen Teil der Region. Die aktuellen Zahlen von 2021 sind von dem Lock-down und den Einschränkungen im Beherbergungsgewerbe gezeichnet. 2019 wurden in der Region 234.128 Übernachtungen gezählt, 2021 144.184. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor in Geiselwind (61.064) und den umgebenden Gemeinden (Schlüsselfeld 24.703, Markt Taschendorf 10.542). Dagegen weisen elf Gemeinden keine Betriebe auf, damit eine Gemeinde mehr als 2013 (unter Berücksichtigung der neuen Kommunen Gollhofen und Oberickelsheim). Auch hier hat die Pandemie ihre Spuren hinterlassen. Die Aufenthaltsdauer der Gäste im Steigerwald lag 2021 bei durchschnittlich 2,6 Tagen<sup>7</sup>, deutlich mehr als vor der Pandemie (1,6 Tage). Auch hier dürfte es sich um Auswirkungen der Pandemie und der anhaltenden Nachhaltigkeits- und Klimaschutzdiskussionen und damit weniger Auslandsreisen handeln. Insgesamt bleibt der Trend zu mehr Kurzurlauben im Inland, was für die Betriebe vor die Herausforderung stellt, eine rentable Auslastung außerhalb der Schwerpunktzeiten zu erreichen.

Das Kulturangebot im Südlichen Steigerwald bietet eine große Vielfalt von historischen Bauwerken, Museen und vielgestaltigen Naturlandschaften. Vor der Pandemie gab es auch zahlreiche Kultur- und Freizeitveranstaltungen, bei denen die Hoffnung besteht, dass sie 2022 auf annähernd Vor-Corona-Niveau steigen. Konzerte, Tanz- und Theateraufführungen, Lesungen, Exkursionen, Vorträge, Diskussionen finden meist als kleinere lokale Veranstaltungen statt. Nur wenige Veranstaltungen ziehen auch überregional Besucher an. Daneben sind das Kloster und Schloss Schwarzenberg, Schloss Frankenberg und das Schloss in Sugenheim (Spielzeugmuseum), die Kirchweihen, der Scheinfelder Holztag sowie das Freizeit-Land und der Kletterpark Geiselwind und das Eventzentrum Strohofer in Geiselwind wichtige Publikumsmagneten, die 2022 wieder für Besucher zugänglich werden. Als neue Attraktion ergänzt die Kreisgrabenanlage in Ippesheim für Besucher in Form eines begehbaren Nachbaus das Angebot der Region. Auch der Baumwipfelpfad Steigerwald in Ebrach, 2016 nördlich von Geiselwind gerade außerhalb der LAG-Region eröffnet, besitzt Anziehungskraft für Gäste, die in die LAG-Region hineinwirkt. Immaterielles Weltkulturerbe und einmalig in Europa ist die Osing-Verlosung von Anteilen („Losen“) an 274 ha Gemeindeland, eine Rechtsausübung aus dem 15. Jahrhundert zum Ausgleich der Bodenunterschiede der gemeinsamen Nutzflächen, die heute noch alle 10 Jahre unter 162 Rechtlern aus Sugenheim, Markt Nordheim und Bad Windsheim stattfindet (Quelle: [www.osingverein.de](http://www.osingverein.de)).

---

<sup>7</sup> Monatserhebung Dezember 2021, destatis, [https://www.bvcd.de/fileadmin/bvcd/9\\_Zahlen\\_Daten\\_Fakten/1\\_Monatserhebung/MonatserhebungTourismus\\_2021\\_12.pdf](https://www.bvcd.de/fileadmin/bvcd/9_Zahlen_Daten_Fakten/1_Monatserhebung/MonatserhebungTourismus_2021_12.pdf) (zuletzt abgefragt am 22.04.2022)

## 5.6 Land- und Forstwirtschaft

Im LAG Gebiet Südlicher Steigerwald sind 1.223 landwirtschaftliche Betriebe erfasst, die für eine flächendeckende Nutzung der Landwirtschaftsfläche von 40.580 ha sorgen (Stand 2020, Statistisches Landesamt).

Mit einem Flächenanteil von 79,9% Acker, 14% höher als im Durchschnitt Bayerns, ist der Südliche Steigerwald eine ausgeprägte Ackerbau-Region. Der Anteil von Grünland ist mit 19,3% gegenüber 35% (Bayerischer Agrarbericht 2020) in Bayern weniger stark ausgeprägt, damit ist auch weniger Tierhaltung in der Region vorhanden. Weinbau (234 ha) wird vor allem im südwestlichen Teil der Region betrieben, mit Schwerpunkt in Ippesheim (110 ha) und Sugenheim (35 ha). Obstanlagen (4,8 ha) und Gartenbauflächen (87 ha, Schwerpunkt in Schlüsselfeld) machen nur 0,01 % bzw. 0,2% der Landwirtschaftsfläche aus. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe liegt im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim bei 41,9%, im Landkreis Kitzingen 45,7% und im Landkreis Bamberg bei nur 28,3 %. Damit liegt die Region im Schnitt über dem bayerischen Durchschnitt von 38% (Bayerischer Agrarbericht 2020). Mehr als die Hälfte der Betriebe, v.a. unter 10 ha Fläche, werden im Nebenerwerb betrieben. Die durchschnittlichen Betriebsgrößen schwanken von 38,9 ha im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, 31,7 ha im Landkreis Bamberg bis 30,9 ha im Landkreis Kitzingen (Dauerkultur-Schwerpunkt). Die Betriebe sind im deutschlandweiten Vergleich (63,2 ha) klein, im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt in Bayern von 30,2 ha eher groß (Bayerischer Agrarbericht 2020). Da aufgrund der Einkommenssituation in der Landwirtschaft eher große Betriebe übernommen werden, haben kleine Betriebe es schwer, einen Nachfolger zu finden. Durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel sind auch hier in letzten 10 Jahren knapp ein Drittel der Betriebe verloren gegangen, die Flächen gehen zur Vergrößerung der Betriebsfläche jeweils an benachbarte Landwirte.

Die ökologische Landbau liegt in den 18 der 20 Mitgliedsgemeinden in der Region bei einem Flächenanteil von knapp 7 %. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Außerlandwirtschaftliche Flächennutzungen haben das Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den vergangenen Jahren weiter diversifiziert. So sind im LAG-Gebiet 23 Biogasanlagen an landwirtschaftliche Betriebe angegliedert und nutzen Biomasse aus der Region für den Betrieb dieser Anlagen. Auch ist der Flächenanteil von Photovoltaikanlagen permanent gestiegen. Da diese jedoch meist von gewerblichen Unternehmen betrieben werden, lässt sich hier keine genaue Angabe machen zum Flächenanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Jedoch weist die Region Südlicher Steigerwald bereits einen Versorgungsgrad von über 100% mit regenerativer Energie auf (s. Kap. 5.7).

**Forstwirtschaft:** Der hohe Stellenwert der Forstwirtschaft wird im Südlichen Steigerwald besonders durch die sehr gut besuchten Scheinfelder Holztag deutlich. Statistisch gesehen liegt die Waldfläche mit 30% im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim etwas unter dem bayerischen Durchschnitt von 36%. Dabei fällt der hohe Anteil von Laubwald mit 52% gegenüber 31% in Bayern auf. Mehr als zwei Drittel der Waldfläche des Landkreises gehören privaten Waldbesitzern. Für den Hauptbereich der LAG Südlicher Steigerwald zeichnet die Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt-Uffenheim verantwortlich, mit einem Mitgliederstand von 2.462 Waldbesitzern mit einer Waldfläche von 28.784 Hektar (2022). Die regionale Waldbesitzervereinigung Steigerwald (zuständig für den östlichen Teil des LAG-Gebiets) ist ebenfalls ein wichtiger

Ansprechpartner für die Wertschöpfungskette Holz. Sie vertritt 750 Mitglieder mit ca. 7.000 ha Wald und organisiert die Ernte von mehr als 20.000 fm Holz/Jahr (Stand 2020).

## 5.7 Natur- und Klimaschutz

Die Region Südlicher Steigerwald ist durch die ökologisch wertvolle, kleinstrukturierte Landschaft mit Auen und Streuobstwiesen und den Mischwäldern, die teils traditionell als Mittelwald bewirtschaftet werden, Lebensraum für zahlreiche bedrohte Arten. Das Gipshöhlensystem mit großen Fledermauspopulationen sowie das Vorkommen des Kleinen Maivogels (*Euphydryas maturna*), einer Schmetterlingsart im Mittelwald, der in Deutschland nur mehr an vier Stellen vorkommt, zählen zu den Glanzlichtern der biologischen Vielfalt. Die hohe Wertigkeit drückt sich auch in der hohen Dichte von Schutzgebieten, besonders im südwestlichen Teil der Region, aus. Es sind insgesamt 27 Natura-2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete, teilweise überschneidend)<sup>8</sup> und fünf Naturschutzgebiete ausgewiesen. Außerdem zählt ein Anteil von ca. 80% der LAG-Fläche zum Naturpark Steigerwald. Überregional erfolgreich waren das Bachmuschel-Projekt und das Talauenprojekt, die durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken betreut wurden. Der LPV Mittelfranken und Markt Bibart wurden für das Bachmuschel-Projekt vom Bayerischen Umweltministerium 2021 ausgezeichnet.

Auch die besondere Verantwortung des Landkreises für die Kalkmagerrasen-Lebensräume kam mit einem Projekt zum Trockenbiotopverbund im Vorderen Steigerwald zum Tragen. Der Anstieg und die Inselberge sind naturschutzfachlich interessant. Entlang der Hänge der hügeligen Landschaft ziehen sich artenreiche Wiesen und Halbtrockenrasen – unterbrochen von Hecken, Streuobstbeständen und Weinberglagen. Hier wird ein Biotopverbund auch im LAG-Gebiet Südlicher Steigerwald wieder hergestellt.

Die landschaftsprägenden Mittelwälder und Streuobstwiesen haben ihren Ursprung in der bäuerlichen Landwirtschaft. Ihre Pflege und Erhalt bzw. ihre Nutzung sind arbeitsintensiv, sie können heute nicht mehr durch den Ertrag finanziert werden. Viele Anstrengungen in der Region wollen den Wert dieser heimischen Ressourcen und damit deren Nutzung steigern.

Zum Thema Klimaschutz sind verschiedene Akteure und Gruppen in der Region aktiv. Das Klimaschutzmanagement als Teilbereich der Stabsstelle Kreisentwicklung im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim plant und realisiert Projekte mit dem Ziel, als Landkreis bei der Begrenzung der globalen Erwärmung mitzuhelfen.

Basis der Aktivitäten ist das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises, das 2018 verabschiedet wurde. So tourt die „Klima-Karawane“ durch das LAG-Gebiet, eine Energieberatungsinitiative für Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine Vortragsreihe „Energiewende im Eigenheim“ startete im Mai 2022.

Die Eigenversorgung auf Landkreisebene mit regenerativem Strom ist bereits übertroffen. Das Potenzial an regenerativem Strom in der Region wird bereits gut genutzt, lediglich sechs Gemeinden produzierten 2019 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) noch nicht den gesamten Strombedarf der Gemeinde vor Ort (Bayerischer Energieatlas, Stand 2019). Gute Beispiele in der Region

---

<sup>8</sup> Bayernatlas, s. <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=ba&catalogNo-des=11&lang=de&bgLayer=atkis&layers=e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,e07c5690-007a-11e0-be74-0000779eba3a&E=606813.80&N=5491119.11&zoom=7>



sind die Bürgergenossenschaften und Nahwärmenetze, z.B. in Ergersheim, Markt Taschendorf, Markt Nordheim und Uffenheim. Die Genossenschaft „Regional versorgt e.G.“ (www.regional-versorgt.de) in Uffenheim setzt Projekte zu regionaler Energie- und Nahversorgung in Bürgerhand sowie zum Car-Sharing im ländlichen Raum (Gemeinschaftsauto, Preisträger im Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“) um.

## 5.8 Darstellung der bestehenden Planung und Initiativen zu LES-relevanten Themen

Die in Tabelle 7 dargestellten bestehenden Planungen und Initiativen wurden bei der Erarbeitung der Ausgangslage und insbesondere bei der SWOT-Analyse sowie bei der Entwicklung der regionalen Entwicklungs- und Handlungsziele berücksichtigt. Hierbei wurde auf Themen- und Zielkonformität geprüft. Die geplante Zusammenarbeit, meist in Fortführung bestehender Kooperationen, ist in Kapitel 6.4 Mehrwert durch Kooperationen dargestellt. Die Kommunalen Allianzen und das Regionalmanagement des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim sowie die landkreisweite Entwicklungsstrategie „Frankens Mehrregion – Regionale Entwicklungsstrategie 2030“ vom April 2021 sind übergeordnete Planungen, die wichtige Aspekte zu den nachfolgend dargestellten LES-relevanten Themen leisten. Zudem stellen diese Planungen die Gesamtstrategie zur Entwicklung der Region dar.

<b>Bestehende Planungen und Initiativen zu LES-relevanten Themen</b>
<b>Daseinsvorsorge</b>
Dorflinde Langenfeld mit allen anhängenden Angeboten; Betreute Wohngruppe Obersteinbach; AK Gesundheitsvorsorge der Gesundheitsregion+ des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim; Fortgeschriebenes Seniorenkonzept des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim; Altstadtmarkt Uffenheim; Kinderbaustelle Scheinfeld; VHS; Caritas, Diakonie; private Pflegedienste; Nahverkehrsplan des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim; Nachbarschaftstage des Regionalmanagements; Freiwilligenzentrum
<b>Wirtschaft und Beschäftigung</b>
Handlungskonzept Regionalmanagement des Landkreises; Management Drei-Franken-Eck; Business-Forum; Arbeitskreis Schule und Wirtschaft; Förderverein der Berufsschulen; Businessforum; Ausbildungsplatzbörse; Wirtschaftsjuvenen; FerienFirmen-Tag; IHK; HWK
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>
Waldbauernvereinigung; Forstbetriebsgemeinschaften; Konzept „Holztag“; Streuobstinitiative
<b>Klimaschutz und Energie</b>
Beratungsinitiative „Energiekarawane“; Fernwärme Ulsenheim; Bürgergenossenschaft Regional versorgt in Uffenheim; Energiebilanz 2009-2013 des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim; Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Umsetzung durch Klimaschutzmanager; Vortragsreihe „Energiewende im Eigenheim“; Agenda21-AK Energie; Energiewende-Beauftragte in den 18 Kommunen des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und in Geiselwind; Klima- und Energieagentur des Landkreises Bamberg
<b>Freizeit und Kultur</b>



Naturpark Steigerwald; Weinparadies Franken; WeinWanderWelt; Mittelfränkische Bocksbeutelstraße; Aischgründer Bierstraße; ARGE Aischgründer Karpfenwochen; ARGE Wildbret-Wochen Regionalbuffet; Fränkischer Sommer, Fränkischer Theatersommer; Tourismusverband Steigerwald

### Innenentwicklung, Grund- und Nahversorgung

Dorflinde Langenfeld mit allen anhängenden Angeboten; Betreute Wohngruppe Obersteinbach; Fortgeschriebenes Seniorenkonzept des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim; Aktionstage Innenorte; Altstadtmarkt Uffenheim; Kinderbaustelle Scheinfeld; vhs; Caritas, Diakonie; private Pflegedienste; Nahverkehrsplan des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim; Nachbarschaftstage des Regionalmanagements; Freiwilligenzentrum; Drei-Franken-Eck; Freiwilligenzentrum Neustadt a.d. Aisch, Konzept „Holztag“; Streuobstinitiative

Tab. 7: Bestehende Planungen und Initiativen zu LES-relevanten Themen

## 5.9 SWOT-Analysen mit Ableitung von Entwicklungsbedarf und Entwicklungspotenzialen

Für die SWOT-Analyse wurden im Steuerkreis und anschließend in den Arbeitskreisen die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zusammengetragen und gruppiert. Dabei bildeten die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse sowie die Berücksichtigung der Europäischen Strategien, die auch mittels des ELER umgesetzt werden sollen (Green Deal, „Vom Hof auf den Tisch“, Biodiversitätsstrategie) die Grundlage für die Bearbeitung. Anschließend wurden der Entwicklungsbedarf und die Potenziale abgeleitet, die die Basis für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie mit den Zielen waren. Die Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung ist in Kapitel 2 ausführlicher dargestellt. Die Ergebnisse des Arbeitsprozesses wurden mit der Steuergruppe in einer abschließenden Sitzung abgerundet.

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse für die Entwicklungsziele mit dem daraus abgeleiteten Entwicklungsbedarf und den Entwicklungspotenzialen sind im Folgenden dargestellt (linke Spalte). Daraus wird unmittelbar der Handlungsbedarf abgeleitet (rechte Spalte). Die Punkte, die insbesondere die Widerstandsfähigkeit und Wandelbarkeit (Resilienz) der Region betreffen, sind jeweils fett markiert.

### SWOT: Grundlage zum Entwicklungsziel 1: Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten

#### Stärken

Natürlicher Klimaschutz

- Hoher Waldanteil in großer Vielfalt (Misch-, Laubwald, Huteichenwälder, Schlaghölzer, Streuobst etc.)
- Kleinstrukturierte, landwirtschaftliche Nutzung in einem Großteil der Region
- Viele Wasserläufe
- Dünne Besiedlung
- Gute Bewusstseinsbildung für Natur- und Klimaschutz, z.B. Oasen der Sinne, Naturerlebnisräume

#### Schwächen

Natürlicher Klimaschutz

- Zunehmender Strukturwandel in Land- und Forstwirtschaft
- Tendenz zu größeren Flächenanteilen und Belastung der Gewässer
- In Landwirtschaft, Schäfferei und Imkerei oft keine Nachfolge
- Mangelndes Personal, auch für ehrenamtliche Aktionen und Bewusstseinsbildung für Natur- und Klimaschutz

<p>Erneuerbare Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktive Akteure vorhanden</li> <li>▪ Gute Vorhaben zum Thema Energie, z. B. Energiekarawane, Klimaschutzkonzept Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Bürgergenossenschaft „regional versorgt“ in Uffenheim</li> <li>▪ Nahwärmenetze, Biogasanlagen, Windräder, Photovoltaik (Dach- und Freiflächen)</li> <li>▪ PV: Kombination mit Landwirtschaft/Tierhaltung möglich</li> <li>▪ Vereinfachung der Förderung, Verzicht auf Beteuerung bzw. Reduzierung dieser</li> </ul> <p>Anpassung an den Klimawandel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewusstsein für Notwendigkeit ist nach heißen Jahren gestiegen, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft; auch nach Hochwasser im Juli 2021</li> <li>▪ Wasserrückhalt und Grundwasserneubildung stärken</li> <li>▪ Wiederaufforstung/Einbringen zukunftsfähiger, klimastabiler Baumarten in Kommunalwäldern, Reichtler- und Privatwäldern</li> <li>▪ Einzelne Pilotvorhaben entfalten Multiplikationswirkung (Dorfweiher zum Regenrückhalt, Talauenprojekt, dezentrale Hochwasserrückhaltung, boden:ständig in Oberscheinfeld...)</li> <li>▪ Forschungsprojekte Standortverträglichkeit von zukunftsfähigen, klimastabilen Baumarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mangelndes Bewusstsein für die Naturschätze</li> </ul> <p>Anpassung an den Klimawandel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivitäten zur Klimawandelanpassung kommen kaum voran</li> <li>▪ Notwendigkeit im Hintergrund durch Ukrainekrieg</li> <li>▪ Aus- und Fortbildung zu Klimaschutzmaßnahmen fehlen</li> <li>▪ Umbau und flächendeckende Umsetzung ist langwierig und teuer</li> <li>▪ Zu wenig Mittel in den Haushalten eingeplant</li> </ul> <p>Nachhaltige Energieerzeugung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regional erzeugte Energie kann nicht dort genutzt werden.</li> <li>• Energie wird dezentral erzeugt, kann aber nicht gespeichert werden</li> </ul>
<p><b>Chancen liegen in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Absicherung von Eigentum (Bodenerhalt bei Überschwemmungen)</li> <li>▪ Umsetzung eines verträglichen Hochwasserschutzes</li> <li>▪ Stabilisierung der Lebensqualität</li> <li>▪ Generierung von zusätzlichen Einnahmequellen z.B. PV-Anlagen</li> <li>▪ Stärkung reg. Kaufkraft durch zusätzliche Einkommen</li> <li>▪ Stärkung kleinerer Kommunen</li> </ul>	<p><b>Risiken liegen in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringschätzung lokalen Handelns wegen des geringen Einflusses auf globale Umsetzung/Veränderung (Klimawandel)</li> <li>▪ Verfehlen von Relevanzgrenzen</li> <li>▪ Mitnahme aller Bürger, nicht nur diejenigen mit wirtschaftlichem Vorteil</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung bei der Bewältigung der Auswirkungen des zunehmenden Strukturwandels in Land- und Forstwirtschaft</li> <li>▪ Vorrangige Weiterentwicklung von vorhandenen Strukturen (Leerstand etc.)</li> <li>▪ Stärkung der Aktivitäten im Bereich Umweltbildung</li> <li>▪ Sensibilisierung von Privatpersonen für die Themen Wasserrückhalt und Wassersparen, Biodiversität, Regionalität, Nachhaltigkeit, Klimaschutz</li> <li>▪ Geplantes Naturparkzentrum als Kondensationspunkt</li> </ul>	
<b>Entwicklungsbedarf und Entwicklungspotenziale</b>	<b>Handlungsbedarf</b>
Bewusstsein schaffen für die Veränderungen unseres Umfelds	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fortbildung sowie Schulung und Qualifizierung für relevante Themen wie <b>Klimaschutz, Energieeffizienz, Umwelt- und Naturschutz</b></li> <li>▪ Anpassungen an <b>Entwicklungen der Arbeitswelt</b> (mobiles Arbeiten, weniger Pendelverkehr) unterstützen</li> </ul>
Förderung einer nachhaltigen Lebensweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehr Regionalität durch <b>regionale Wirtschaftskreisläufe</b></li> <li>▪ <b>Nachhaltigkeit in Tourismus, Kultur und Gastronomie</b> fördern</li> <li>▪ Stärkung <b>regionaler, qualifizierter Arbeitsplätze</b></li> <li>▪ Gesunder Genuss vom (Bio-)Bauern auf die <b>Tische der Region</b></li> </ul>
Dem Klimawandel begegnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Orte und Landschaft als Puffer</b> gestalten</li> <li>▪ Das <b>Mikroklima stabilisieren</b> (Verdunstung und Verschattung, Begrünungen, Schwammfunktionen von Ortschaften und Landschaft stärken)</li> <li>▪ <b>Mobilität</b> zukunftsfest entwickeln (<b>smart, weniger, dekarbonisiert</b>)</li> </ul>

Tab. 8: SWOT-Analyse zum Entwicklungsziel 1

**SWOT: Grundlage zum Entwicklungsziel 2: Den Freizeitwert im Südlichen Steigerwald steigern sowie die regionale Kultur erhalten und stärken**

**Stärken**

Freizeit

- Viele kulturelle Angebote (Theater, Musik, Autoren, Ausstellungen, Vereine, Feste, Events)
- Kulturelle Einrichtungen, z. B. Kulturtankstelle Burghaslach, Schäferhaus Sugenheim
- Viele Künstlerinnen und Künstler in der Region ansässig
- Hoher Freizeitwert der Region, insbesondere für Draußen-Angebote
- Gute Angebote für Kinder und Jugendliche bis 14: Spielplätze, Kindertagesgruppen, Vereine etc.
- Starke identitätsstiftende Elemente: Drei-Franken-Eck, Weinparadies, Osing, fränkische Architektur
- Kirchliche Traditionen noch sehr lebendig in der Region

Genuss und Lebensart – regionale Produkte

- Vielfalt an regionaler Kulinarik: Wein- und Bierregion, Schäufele, Karpfen, Bratwurst
- Teils sehr gute gastronomische Versorgung

Touristische Ausstattung der Region

- Vielfältige Landschaft mit Panoramaansichten, hoher Freizeit- und Erholungswert
- Geländeprofil ist ideal für Wandern und Rad
- Attraktive Architektur: Fachwerkhäuser, schmucke Dörfer, Klöster und Schlösser
- Gutes Preis-Leistungsverhältnis
- Mehrgenerationen-Region: von Freizeitparkkind über Angler und Mountainbiker bis Kurgast
- zentrale Produktentwicklung nach Themen/ Zielgruppen mit Qualitätskriterien sind im Aufbau

**Schwächen**

Freizeit

- Gehobene Kulturangebote fehlen oder sind nicht ausreichend bekannt
- Abgänge in Gastronomie und Kultur durch Lockdowns
- Jugendangebote für Freizeit und Kultur insb. ab 14 zu wenig attraktiv und oft schlecht erreichbar
- Weniger Kinder und Jugendliche oder diese werden durch Angebote außerhalb der Region gebunden
- Zu wenig Nachfrage bei Vereinen, Jugendabteilungen werden aufgelöst

Kulinarik – regionale Produkte

- Öffnungszeiten der Gaststätten oft ungünstig - am Wochenende zu
- Abgänge durch Lockdowns, Personal-mangel
- Mangelndes Bewusstsein für Regionalität und Qualität bzw. Innovationskraft in Gastronomie

Touristische Angebote

- Keine spektakulären Angebote (Berge, Seen, Wildnis)
- Angebot unübersichtlich aufbereitet
- wenig Leuchtturmprojekte
- mit ÖPNV oft schlecht erreichbar

<p><b>Chancen liegen in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ stärkere Fokussierung auf Bewohner statt potenzielle Zielgruppen</li> <li>▪ Aufnahme des Trends zu Ferien in Deutschland</li> <li>▪ Zentrale Lage in der Mitte von Deutschland, Treffpunkt von Personen aus vielen Regionen</li> <li>▪ Etablierung des Steigerwalds als Naherholungsregion (Nähe zu Oberzentren und Europ. Metropolregion Nürnberg)</li> <li>▪ Neue Konzepte für zeitgemäße Mobilität</li> <li>▪ Neue Ideen und Ansätze durch Zusammenarbeit verschiedener Akteure und regelmäßigen Austausch stärken</li> <li>▪ Geplantes Naturparkzentrum wird Kondensationspunkt von Interessen</li> <li>▪ Ausbau touristischen Angebots für Radwandern und Wandern</li> <li>▪ Nationalpark im Naturpark</li> <li>▪ Stärkung weniger bekannter „points of interest“</li> </ul>	<p><b>Risiken liegen in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abwanderung von jungen Menschen und Familien</li> <li>▪ Betriebsaufgaben wegen fehlender Nachfolge</li> <li>▪ Weiterer Rückgang der Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Gastronomie</li> <li>▪ Verlust von Bildungseinrichtungen und Ausbildungsplätzen durch zu geringe Auslastung/ Betriebsaufgabe</li> <li>▪ Verlust von Gastronomie</li> <li>▪ Rückgang der ärztlichen Versorgung</li> <li>▪ Drohende Schließungen von Schulen und Kita</li> <li>▪ Der noch schwachen touristischen Profilierung der Region</li> <li>▪ Zu geringen Kapazitäten in der Beherbergung</li> <li>▪ Zu wenig qualitativ hochwertige Angebote für Beherbergungen</li> </ul>
<p><b>Entwicklungsbedarf und Entwicklungspotenziale</b></p>	<p><b>Handlungsbedarf</b></p>
<p>Identitätsstiftende Elemente und Kultur erhalten und stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Leben im Südlichen Steigerwald <b>sicht- und erlebbar</b> machen</li> <li>▪ <b>Aufarbeiten</b> geschichtlicher Hintergründe</li> <li>▪ <b>Bausteine einer regionalen Identität</b> sichtbar machen</li> <li>▪ Stärkung des "<b>Wir-im-Südlichen-Steigerwald</b>"-Gefühls</li> <li>▪ Angebote schaffen für die <b>nachhaltige Nutzung regionaler Ressourcen</b></li> </ul>
<p>Mediale Präsenz und Kompetenz stärken: Südlicher Steigerwald 4.0</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorhandene <b>Angebote bündeln und anpassen</b>: digitale Spaziergänge, Denkmalbesuche, virtuelle Ausstellungen etc.</li> <li>▪ <b>Angebote und Anbieter krisenfester aufstellen</b> durch Digitalisierung, Plattformen für Vernetzung und Kreativität</li> <li>▪ <b>Digitale Kompetenz</b> für unterschiedlichste Akteure aus Kunst, <b>Kultur, Freizeit, bürgerschaftliches Engagement</b> etc.</li> </ul>

<p>Infrastrukturen für die Naherholung aufwerten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stärkung als <b>Naherholungsgebiet</b></li> <li>▪ <b>Wertschätzung der Heimat</b> stärken</li> <li>▪ <b>Qualitätsverbesserung</b> anstreben von Strukturen und Angeboten</li> <li>▪ <b>Vernetzung bestehender Angebote</b></li> </ul>
--	--

Tab. 9: SWOT-Analyse zum Entwicklungsziel 2

SWOT: Grundlage zum Entwicklungsziel 3: Die Ressourcennutzung in der Region stärken	
<p><b>Stärken</b></p> <p>Grundversorgung /Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hohe Lebensqualität durch ruhige, überschaubare Strukturen und naturnahe, schöne Lebensräume</li> <li>▪ Immobilienpreise und Wohnraum günstig</li> <li>▪ Breitband mittlerweile fast überall verfügbar</li> </ul> <p>Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vollbeschäftigung durch Arbeitsplätze außerhalb, Region verfügt über Kaufkraft</li> <li>▪ Große und internationale Firmen</li> <li>▪ Zentrale Lage zwischen mehreren Zentren</li> <li>▪ Arbeitsplätze durch LEADER-Projekte geschaffen, z. B. Weinwanderwelt, Oasen der Sinne, Geschäftsstelle Drei-Franken-Eck</li> <li>▪ Gut gebildete Bevölkerung (alle Schulformen angeboten)</li> </ul> <p>Regionaler Zusammenhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Guter Zusammenhalt der Bevölkerung, insb. in den kleinen Ortsteilen, starkes Freiwilligenengagement</li> <li>▪ Vielfältiges, intaktes Vereinswesen</li> <li>▪ gute Zusammenarbeit in LEADER-Familie (Gemeinden)</li> <li>▪ lebendige Ortsmittelpunkte durch Dorferneuerung geschaffen (Dorflinde Langenfeld, Reichmannsdorf; Markt Tassendorf)</li> <li>▪ Relativ homogene Sozialstruktur (sozialer Frieden)</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <p>Grundversorgung/Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schlechte Nahversorgung (Facheinzelhandel) und gesundheitliche Versorgung (Ärztmangel)</li> <li>▪ Kinderbetreuungsplätze fehlen</li> <li>▪ Teils noch langsames Internet</li> <li>▪ Leerstand in Ortskernen</li> </ul> <p>Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehr Auspendler als Einpendler mangels Arbeitsplätze</li> <li>▪ Lange Pendelstrecken (Arbeit, Schule, Versorgung)</li> <li>▪ Fehlende Facharbeitsplätze vor Ort, Verlust gut gebildeter Jugendlicher</li> <li>▪ Nachwuchsproblematik, v. a. im Handwerk</li> </ul> <p>Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mangelhafte ÖPNV-Anbindung, keine Zugsanbindung</li> </ul> <p>Regionaler Zusammenhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Probleme bei der Besetzung ehrenamtlicher Führungsaufgaben, Alterung der Aktiven</li> <li>▪ Kontakt in der Region über LEADER durch Lockdowns eingeschlafen, Umstellung dauert</li> <li>▪ Zu wenig Menschen für Aufgaben und Engagement verfügbar, insbesondere in dörflichen Strukturen</li> <li>▪ Mangelnde regionale Vernetzung</li> </ul>

<p><b>Chancen liegen in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachverdichtung für lebendige Ortskerne</li> <li>▪ Gute Versorgung der Bewohner mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs</li> <li>▪ Neue Akteure durch Zuzug in die Region</li> <li>▪ Regionale neue Arbeitsplätze durch Nahversorgung und regionale Wirtschaftskreisläufe</li> <li>▪ Neue Konzepte für Mobilität verbessern Lebensqualität aller Generationen</li> <li>▪ Alte Menschen länger zuhause oder in ihrem Ort lassen, dezentrale Betreuungsformen/Wohnmöglichkeiten schaffen</li> </ul>	<p><b>Risiken liegen in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Segregation der Einwohnerentwicklung (Zuwachs in den Mittelzentren, kleine Dörfer werden leerer)</li> <li>▪ Betriebsaufgaben wegen fehlender Nachfolge</li> <li>▪ Weiterer Rückgang der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich</li> <li>▪ Versorgung verschiedener Generationen zentralisiert sich (Schulen, Altenheime)</li> <li>▪ Fehlende Vernetzung von Neubürgern und Alteingesessenen</li> </ul>
<p><b>Entwicklungsbedarf und Entwicklungspotenziale</b></p>	<p><b>Handlungsbedarf</b></p>
<p>Innenentwicklung stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Gründerzentren, Co-Working-Räume, Platz für Start-ups</b> schaffen</li> <li>▪ <b>Dorfgemeinschaftshäuser</b> ausstatten</li> <li>▪ <b>Neue Nutzungsideen für Leerstände</b> wagen, etwa Artist in Residence, Jugendkunstraum.</li> </ul>
<p>Grund- und Nahversorgung verbessern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neue Ideen entwickeln für <b>dezentrale Grund- und Nahversorgung</b></li> <li>▪ Neue Ideen und Konzepte für <b>dezentrale Verarbeitung und Vermarktung</b></li> <li>▪ Grundlagen und Konzepte schaffen für <b>unterstützende Maßnahmen im medizinischen Bereich</b></li> </ul>
<p>Gemeinsam Werte schaffen und den sozialen Zusammenhalt stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Unterstützung und Weiterentwicklung</b> bestehender Strukturen</li> <li>▪ Neue Ansätze für <b>soziale Kontakte, Integration von Zugezogenen, generationsübergreifend</b></li> </ul>

Tab. 10: SWOT-Analyse zum Entwicklungsziel 3



# 6

## Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie mit den Ziel-ebenen und Indikatoren

Die Grundlage für Beschreibung der multisektoralen Entwicklungsstrategie mit den Entwicklungszielen sind die in Kapitel 5 dargestellte Ausgangslage und SWOT-Analyse sowie die daraus abgeleiteten Entwicklungspotenziale und der Entwicklungsbedarf. In diesem Kapitel wird erläutert, wie die Entwicklungsstrategie im Rahmen der regionalen Gegebenheiten einen integrierten und multisektoralen Ansatz verfolgt und auf innovative Weise unterstützt. Der Fokus liegt dabei auf einer resilienten Entwicklung, insbesondere auch im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, auf der Unterstützung der Netzworkebildung in der Region sowie auf dem Mehrwert durch Kooperation.

Die daraus abgeleiteten, regionalen Entwicklungsziele werden durch die projekt- und prozessbezogenen Handlungsziele konkretisiert, die mit passenden Indikatoren zur Zielerreichung unterteilt sind. Des Weiteren wird auf die Finanzplanung eingegangen. Der Aufbau der Entwicklungsstrategie ist in der Abbildung 9 wiedergegeben.

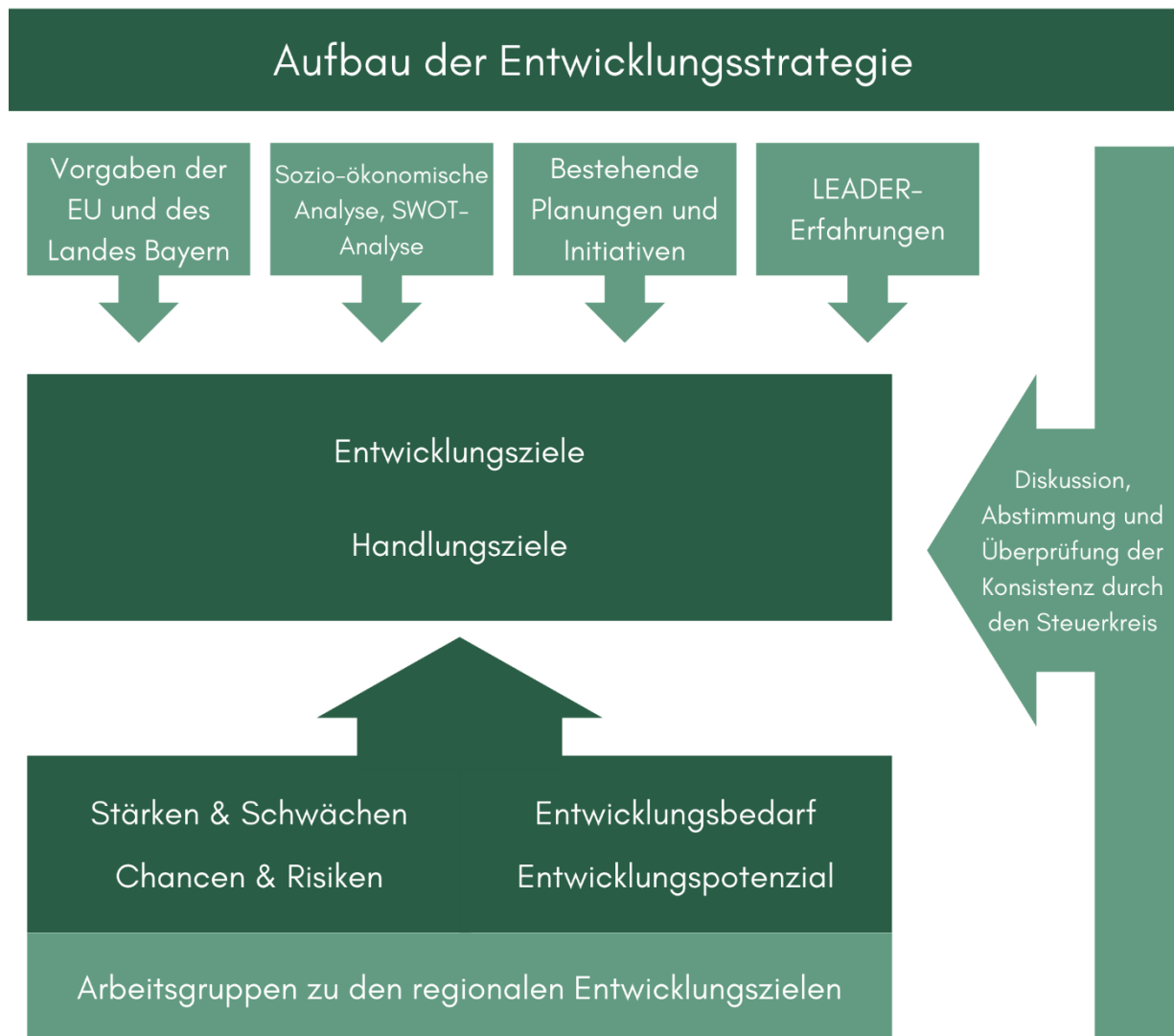


Abb. 9: Aufbau der Entwicklungsstrategie

## 6.1 Integrierter und multisektoraler Ansatz für die Region

Die LAG Südlicher Steigerwald ist seit 1997 in der Regionalentwicklung aktiv. In den letzten Förderperioden lagen die Schwerpunkte auf folgenden Themen: Leben und Arbeiten in der Region unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels, auf Freizeit, Kultur und Tourismus sowie dem Erhalt von Natur und Landschaft. Auf der Basis der Erfahrungen und Ergebnisse der vorangegangenen Umsetzungsphase sowie der SWOT und dem Input der Beteiligten während der Erstellungsphase beinhaltet die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) mit zwei neuen Gemeinden als Partner wieder drei für die Region bedeutende Entwicklungsziele. Die LAG verfügt über effiziente Arbeitsstrukturen (s. Evaluation), die sich – nach einigen Übergangsschwierigkeiten – auch während der Beschränkungen durch der Corona-Pandemieregeln als tragfähig erwiesen haben (z.B. monatliche Sitzungen der Vorsitzenden und des LAG-Managements und den quartalsweise LAG-Vorstandssitzungen). Auch die kontinuierliche und zielgerichtete Durchführung von Arbeitsgruppen und Foren sowie weiteren Beteiligungsformen wie Exkursion und thematischen Workshops werden bedarfsangepasst durchgeführt werden. Des Weiteren soll das kontinuierliche Monitoring sowie die Selbstevaluierung mit externer Unterstützung zur kontinuierlichen Verbesserung beitragen.

Die LAG Südlicher Steigerwald ist schon seit 25 Jahren aktiv und gilt als Urgestein in der bayerischen LEADER-Szene. Grundlage für diese langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit ist unter anderem die stetige Weiterentwicklung, was sowohl die Themen als auch die Ausweitung und Abrundung des LAG-Gebiets betrifft. Die Gestaltung der Lebensräume und der Lebensqualität im Steigerwald nimmt weiterhin einen zentralen Aspekt ein, der mehrere Sektoren, die im Südlichen Steigerwald relevant sind, unter dem Dach der LAG zusammenbringt. Dazu zählen sowohl Land- und Forstwirtschaft, die lokale Wirtschaft und das Handwerk, der ländliche Tourismus und die Kultur als auch soziale Einrichtungen für alle Generationen. Dies spiegelt sich sowohl in der Beteiligung in den Arbeitskreisen und beim Bürgerforum als auch in den verschiedenen Interessengruppen, in der Mitgliederstruktur des LAG selbst und in ihrem Vorstand wider (s. Anhang).

Themen wie stärkere regionale Wirtschaftskreisläufe und regionale Wertschöpfung, verbesserte Ausbildung in der Region und eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität mit allen Lebensaspekten wurden in den Arbeitskreisen bei der Festlegung der Entwicklungs- und Handlungsziele diskutiert und in diese integriert. Durch die so vernetzte Strategie über sich verzahnende Entwicklungs- und Handlungsziele hat die LAG Südlicher Steigerwald mit ihrer Strategie integrative und sektorübergreifende Ansätze integriert. Diese werden auch durch die aktive Beteiligung an den vorhandenen Netzwerken gestärkt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der LAG ist die Vernetzung verschiedener Aktivitäten sowie von unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren. Die Zusammenarbeit dieser Personen hat in der 25-jährigen Geschichte der LEADER-Arbeit gezeigt, dass durch diese Netzwerke neue Impulse in die Region gebracht werden. Das LAG-Management mit seiner fundierten Kenntnis der Region und vieler Akteure arbeite hier als Drehscheibe. Es nimmt Impulse auf und gibt sie weiter und trägt so ständig zu einer besseren Vernetzung in der Region bei. Diese Rolle ist in der Region die sozialen und regionalen Netzwerke in der Region bekannt und anerkannt.

## 6.2 Innovativer Charakter der Entwicklungsstrategie

Bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden die aktuellen Herausforderungen vom Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, dem Ressourcenschutz und Artenvielfalt über die Sicherung der Daseinsvorsorge und die regionale Wertschöpfung bis zum sozialen Zusammenhalt berücksichtigt. Insbesondere der Aspekt der resilienten Entwicklung der Region wurde während des gesamten Beteiligungsprozesses – von der ersten Sitzung des Steuerkreises über die Arbeitskreisarbeit bis zum Bürgerforum als roter Faden mitdiskutiert und in innovativen Ansätzen, wie die Vernetzung des sozialen Zusammenhalts mit der Daseinsvorsorge (s. Entwicklungsziele 1 und 3) neu zusammengedacht.

Damit wurden nicht nur innovative Ansätze in die Entwicklungsstrategie aufgenommen, die die Resilienz der Region in Bezug auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung im Auge haben. Hier sind insbesondere die Ziele zum Ausbau von Dörfern und Landschaften als Puffer erwähnenswert, etwa unter dem Aspekt des Wasserrückhalts beispielhafte Ansätze in die Fläche zu bringen. Auch die Relevanz von einem guten sozialen Zusammenhalt für die Krisenfestigkeit einer Region, etwa durch eine gute Integration von Zugezogenen und innovativen Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene, fanden in der Entwicklungsstrategie ihren Niederschlag. Damit verfolgt die Lokale Entwicklungsstrategie auch die Ziele des Europäischen Fonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER).

## 6.3 Berücksichtigung einer resilienten Entwicklung insbesondere auch hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz

Die Bestandsanalyse zu den Bereichen Natur- und Klimaschutz zeigt die vorhandenen Aktivitäten sowie die SWOT-Analyse die Entwicklungspotenziale und -bedarf für die Region auf. Die vergangenen Hitzejahre und die Flutkatastrophe 2021 haben das Bewusstsein der Bevölkerung geschärft, wie wichtig Umwelt- und Klimaschutz für eine weitere gedeihliche Entwicklung und eine gute Krisenfestigkeit der Region letztlich ist.

So kristallisierte sich in der Diskussion um mögliche Entwicklungsziele sehr bald heraus, dass das Entwicklungsziel 1 diese Anliegen sowie den Entwicklungsbedarf aufnehmen sollte. Das Entwicklungsziel lautet: Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten (s. Kap. 6.5.1).

In dieser Formulierung spiegeln sich einerseits die Bemühungen wider, die bisher bereits diese Entwicklung vorangebracht haben. Dazu zählen etwa die Neugestaltung des Dorf- und Naturerlebnisweiheres Gülchsheim (innerdörflicher Wasserrückhalt) oder die Neugestaltung des Schulgartens in Eckersbach. Auch der Erlebnispädagogik-Parcours in Münchsteinach stärkt das Bewusstsein insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Umwelt- und Naturschutz.

Andererseits zeigt die Formulierung auch klar auf, dass hier weitere Entwicklungspotenziale auszuschöpfen sind, wenn der Bedarf der Region an mehr Resilienz in diesem Bereich gedeckt werden soll.

Die Handlungsziele, die im Beteiligungsprozess diesem Entwicklungsziel zugeordnet wurden, decken die Bandbreite der Resilienz gut ab. Sie lauten:

Handlungsziel 1.1: Bewusstsein schaffen für die Veränderungen unseres Umfelds

Handlungsziel 1.2: Förderung einer nachhaltigen Lebensweise

Handlungsziel 1.3: Dem Klimawandel begegnen.

Insgesamt war den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern wichtig, dass die positiven Ansätze, die bereits exemplarisch zu einer stärkeren Resilienz der Region beigetragen haben, in die Fläche getragen und künftig breiter ausgebaut werden.

## 6.4 Mehrwert durch Kooperationen

Die LAG Südlicher Steigerwald ist als Organisation in verschiedenen Netzwerken, die nachfolgend aufgelistet sind, vertreten. Des Weiteren kann sie auf die Erfahrungen bezogen auf die Durchführung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten aufbauen.

Netzwerke:

- Europäische Metropolregion Nürnberg
- Mittelfränkische LAGn sowie die Region Bamberg
- WeinWanderWelt und Weinparadies

Kooperationsprojekte:

- Erfassung (historischer) Kulturlandschaften
- transnationales Kooperationsprojekt „Klosterlandschaften der Zisterzienser“
- Interregionale Kooperation landkreisweites Fahrradwegenetz.

Aus der Kooperation in diesen Projekten und Netzwerken ergab sich für die Region nicht nur die Gelegenheit, eigene Aktivitäten in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Es wirkten auch Impulse aus diesen Kooperationen in die Region hinein und werteten die regionalen Bemühungen auf. So gewann etwa das Projekt Bike-Erlebnis Mittelfranken durch die Kooperation mit anderen LEADER-Regionen an Attraktivität. Für die LEADER-Förderphase 2023-2027 soll die Zusammenarbeit in den oben genannten Netzwerken sowie mit den vorhandenen ILE-Gebieten und in den (LEADER-)Netzwerken fortgesetzt werden.

## 6.5 Auseinandersetzung mit LES-relevanten Themen und Ableitung der Entwicklungsziele

Aufbauend auf die Vorgaben der EU und des Landes Bayern, die dargestellte Ausgangslage und SWOT-Analyse, die abgeleiteten Entwicklungspotenziale und -bedarf sowie den Erfahrungen aus den vorgegangenen Förderperioden wurden in der Steuerungsgruppe und den Arbeitsgruppen die regionalen Entwicklungsziele entwickelt. Die Formulierung der Entwicklungsziele wurde dabei insbesondere unter dem Aspekt einer verbesserten Krisenfestigkeit der Region vorgenommen. Die erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden auf dem Bürgerforum und anschließend mit der Steuerungsgruppe diskutiert und ergänzt.

### **6.5.1 Regionales Entwicklungsziel 1: Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten**

Die vielfältige und artenreiche Natur- und Kulturlandschaft im Südlichen Steigerwald wird von den Bewohnern wertgeschätzt und gepflegt. Viele Wasserläufe, ein hoher Waldanteil in großer Vielfalt (etc.) und eine kleinstrukturierte, landwirtschaftliche Nutzung in einem Großteil der Region prägen das malerische, hügelige Landschaftsbild. Die Wälder sind vielgestaltig mit Misch- und Laubwald, Huteichenwäldern, Mittelwald, Schlaghölzer und Streuobst. Mager- und Trockenrasen, Talauen und Teiche sowie Hecken- und Feldgehölze sind nicht nur für das Auge angenehm, sondern bieten eine gute Ausgangslage für die Klimaresilienz der Region.

Auch ist das Bewusstsein der Bevölkerung für eine verstärkte Notwendigkeit, sich an den Klimawandel anzupassen, nach den letzten, sehr heißen und trockenen Jahren deutlich gestiegen. Die positive Auswirkung einiger bereits erfolgter Anpassungen, insbesondere für Aufforstungen, den Wasserrückhalt in der Landschaft und zur verstärkten Grundwasserneubildung, wie der Ausbau des multifunktionalen Dorfweihers in der Gemeinde Hemmersheim, GT Gülchsheim zum Regenrückhalt, hat sich herumgesprochen, deren Übertragung auf weitere Orte in der Region wurde in den Arbeitskreisen mehrfach als notwendig angemahnt.

Die biologische Vielfalt wird durch eine abwechslungsreiche Landschaft und besonders durch den Biotopverbund gefördert. Dazu wurde durch die Sicherung der traditionellen Bewirtschaftung der Mittelwälder ein besonderer Beitrag geleistet. Informations- und Beratungsangebote sichern das Wissen über die Nutzung und Bedeutung dieser Kulturlandschaft und sensibilisieren für den Umgang mit ihr. Die Vernetzung der LAG mit dem „Steigerwald-Zentrum-Nachhaltigkeit erleben“ in Handthal und dem „Umweltbildungszentrum UBIZ“ in Oberschleichach macht vielfältige Bildungs- und Erlebnisangebote sowie Kooperationsprojekte möglich.

Doch der ungebremste Strukturwandel in der Landwirtschaft, verstärkt durch einen zunehmenden Mangel an Hofnachfolgerinnen und -nachfolgern, einhergehend mit der Tendenz zu größeren Flächen und einer zunehmenden Belastung der Gewässer, kann die Anpassung an den Klimawandel in der Fläche erschweren. Zudem schwächen der Mangel an Akteurinnen und Akteuren, auch für ehrenamtliche Aktionen und Bewusstseinsbildung für Natur- und Klimaschutz, die Anstrengungen für eine schnellere und breitere Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

Die nachhaltige Energieerzeugung kam in den vergangenen Jahren voran, doch auch hier sehen die Bürgerinnen und Bürger noch Entwicklungspotenzial, etwa bei der Effizienz der Energieerzeugung und der Speicherung der Energie vor Ort. Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim setzt bereits Impulse, auf denen die weitere Entwicklung der Region aufsetzen kann.

Die Auswirkungen durch den russischen Angriff auf die Ukraine sind nicht abzuschätzen, unterstreichen jedoch in den Augen der Beteiligten die Erfordernis, hier stärker in der Fläche voranzukommen.

Diese Entwicklungsansätze fanden Ausdruck im Entwicklungsziel 1 „Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten“, das vom Steuerkreis und den Arbeitsgruppen entworfen und vom Bürgerforum ergänzt und abgerundet wurde.

### **6.5.2 Regionales Entwicklungsziel 2: Den Freizeitwert im Südlichen Steigerwald steigern sowie die regionale Kultur erhalten und stärken**

Der Südliche Steigerwald, mitten zwischen den Metropolen Nürnberg, Bamberg und Würzburg, hat als „Grüne Herz Frankens“ eine hohe Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung. Neben den vielfältigen Angeboten zu Kultur, Genuss und Freizeit trägt die abwechslungsreiche, sanft hügelige Panoramalandschaft mit Burgen, Schlössern und pittoresken Dörfern dazu bei, dass die Gäste ihren Aufenthalt als einzigartig erleben. Gesellige Feste, Weitblick, Ruhe und Entschleunigung sind Synonyme für die entspannte Freizeit im Steigerwald, wie es die regionale Tourismuswerbung aufgreift: „Zeit im Steigerwald ist Zeit für sich selbst.“

In den Arbeitskreisen und dem Bürgerforum wurde jedoch deutlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Steigerwalds ihre Heimat nicht nur als eine touristisch gut zu vermarktende Destination sehen, sondern ihre eigene Lebensqualität mehr in den Fokus nehmen. Sie sehen die Notwendigkeit, dass die Angebote für Einheimische übersichtlich und leicht zugänglich zusammengefasst sind. Neben dem beliebten Magazin einSteiger sollen auch mobile und soziale Medien dafür genutzt werden. Auch wurden Anstrengungen, um Nutzerinnen und Nutzer in der Region für den qualifizierten Umgang mit diesen digitalen Angeboten zu stärken, als erforderlich angesehen. Von einer verbesserten Vernetzung und einem guten Angebot für die Einheimischen könnten dann aus Sicht der Beteiligten in Arbeitskreisen und Bürgerforum auch Gäste und der Tourismus als Branche profitieren.

Der kontinuierlichen Austausch der Akteurinnen und Akteure zu den Themen Freizeit, Kultur und Tourismus war durch die Corona-Pandemie ausgesetzt. Das Kultur- und Freizeitangebot ist – auch unter dem Aspekt der wieder in Schwung kommenden Kulturszene – durchaus bemerkenswert mit regionalen Glanzlichtern wie dem Steigerwaldtag, dem Naturparktag und der Osingverlosung. Doch Verluste, insbesondere in der Gastronomie und Hotellerie, machen sich nicht nur für Gäste, sondern auch für Einheimische bemerkbar.

Auch wenn die Angebote alle Generationen bedienen, ist doch eine Ausdünnung der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene spürbar. Dies erfordert in den Augen der Beteiligten verstärkte Anstrengungen, gerade diese Zielgruppe in der Region zu binden oder sie nach ihrer Ausbildung wieder in die Region holen zu können.

Nicht nur für die Jungen, für alle Generationen sind hier innovative Ideen gefragt, etwa beim kulturellen oder gastronomischen Angebot (neue regionale Küche, regionale Gerichte vegetarisch neu interpretiert uvm.). Auch durch innovative Konzepte für eine verbesserte Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sollen nicht nur Urlauber und Naherholungssuchende profitieren, sondern auch Berufspendler, was die Lebensqualität der Bewohner im Südlichen Steigerwald stärkt.

Diese Entwicklungsansätze flossen im Entwicklungsziel 2 „Den Freizeitwert im Südlichen Steigerwald steigern sowie die regionale Kultur erhalten und stärken“ zusammen, entwickelt vom Steuerkreis und den Arbeitsgruppen sowie vom Bürgerforum ergänzt und abgerundet.

### **6.5.3 Regionales Entwicklungsziel 3: Die Ressourcennutzung in der Region stärken**

Im Südlichen Steigerwald ist durch die zentrale Lage an den europaweiten Entwicklungsachsen A3 und A7 ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum entstanden. Die Lebensqualität mit

ruhigen, überschaubaren Strukturen und naturnahen Lebensräumen wird als hoch empfunden. Zudem sind Immobilien und Wohnraum vergleichsweise günstig, auch Breitband ist mittlerweile fast überall verfügbar.

Regionale Produkte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Weinbau und Streuobst, aus der Holzverwertung, aus Schäferei, Imkerei und der Teichwirtschaft sind vorhanden, jedoch oft nicht gut zugänglich. Innovative Strukturen wie in anderen ländlichen Regionen, etwa digital zugängliche Dorfläden oder Automaten für regionale Produkte, sind im Südlichen Steigerwald nicht oder nur in Ansätzen verfügbar. Das Bewusstsein für die Produktion und den Konsum von Lebensmitteln aus der Region, für den Schutz der Natur und für Nachhaltigkeit sind teils gut entwickelt, teils kaum vorhanden. Hier sahen die Beteiligten noch viele Entwicklungschancen für den Südlichen Steigerwald.

Das Arbeitsplatzangebot in der Region ist gut, insbesondere im Handwerk und in mittelständischen Unternehmen. Dieses Angebot reicht jedoch noch nicht aus, um die Zahl der Auspendler zu verringern. Die Grund- und Nahversorgung, insbesondere mit Fachartikeln, ist nicht mehr ausreichend. Hier haben die Lockdowns der beiden Pandemiejahre zu einer bundesweit vergleichbaren Entwicklung zu mehr Internethandel geführt. Deshalb sollen die Chancen der Region, über mehr Bewusstsein für den Bezug aus regionalen Quellen, letztendlich nicht nur die Wertschöpfung in der Region erhöhen, sondern auch die Krisenfestigkeit des Südlichen Steigerwalds stärken. Darin steckt insbesondere auch eine Chance für die regionale Gastronomie.

Der Leerstand in den Ortskernen, der den Südlichen Steigerwald trotz mittlerweile steigender Einwohnerzahlen trifft, bietet hier nach Ansicht der Beteiligten die Gelegenheit, durch gutes Leerstandsmanagement und innovative Ideen der Nutzung lebendige Ortskerne zu erhalten. Auch Programme wie „innen vor außen“ und „Innenortentwicklung“ werden in der Region bereits umgesetzt. Diese können nicht nur kulturelle Angebote für Jung und Alt oder Arbeitsplätze durch Start-ups schaffen, sondern auch neue Impulse in ländliche Strukturen bringen.

Nachhaltige Mobilitätslösungen stecken noch in den Kinderschuhen bzw. reichen aus dem Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen in die Ränder der Region hinein. Hier sehen die Beteiligten noch Entwicklungspotenzial.

Aus diesen Entwicklungsansätzen wurde das Entwicklungsziel 3 „Die Ressourcennutzung in der Region stärken“ entwickelt, das vom Steuerkreis und den Arbeitsgruppen formuliert und vom Bürgerforum ergänzt und abgerundet wurde.

## **6.6 Darstellung der Handlungsziele zur Erreichung der Entwicklungsziele**

### **6.6.1 Handlungsziele zum Entwicklungsziel 1**

Dem Entwicklungsziel 1 „Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten“ sind folgende Handlungsziele zugeordnet:

1. Bewusstsein schaffen für die Veränderungen unseres Umfelds  
Darunter sollen Aktivitäten zusammenlaufen, die Fortbildung/Schulung und Qualifizierung beinhalten zu den Themen Klimaschutz, Energieeffizienz, Umwelt- und Naturschutz, Wasserrückhalt innerorts, Klimaresilienz und Kulturlandschaft.
2. Förderung einer nachhaltigen Lebensweise  
Hier wurden im Prozess Aktivitäten zur Förderung



- der Regionalität (Wirtschaftskreisläufe, Produkte (Holz, Lebensmittel, Wein, Gartenerde u.v.m.) von hier, regionale Arbeitsplätze in starken, regionalen Strukturen (Handwerk, ...)) sowie
- der Nachhaltigkeit in Tourismus, Kultur und Gastronomie/Hotellerie (Biodiversität rund ums Haus, nachhaltige Materialien und Prozesse etc.)

eingeordnet.

### 3. Dem Klimawandel begegnen

Hier subsumierten die Beteiligten Vorhaben, um das Mikroklima zu stabilisieren und die Mobilität zukunftsfest zu gestalten.

## 6.6.2 Handlungsziele zum Entwicklungsziel 2

Dem Entwicklungsziel 2 „Den Freizeitwert im Südlichen Steigerwald steigern sowie die regionale Kultur erhalten und stärken“ wurden im Prozess folgende Handlungsziele zugeordnet:

### 1. Identitätsstiftende Elemente und Kultur erhalten und stärken

Unter diesem Handlungsziel können Vorhaben zur Verbesserung regionaler Angebote oder zur Aufarbeitung geschichtlicher Hintergründe gesehen werden. Identitätsstiftende Strukturen (etwa Dorf-, Kirchwege) werden gestärkt, Wissen und Erfahrungen mit und Handhabung von regionalen Materialien und Ressourcen (Wasser, Lehm, Stein, Holz etc.) weitergegeben und ausgebaut.

### 2. Mediale Präsenz und Kompetenz stärken: Steigerwald 4.0

Hier wurden Aktivitäten und Vorhaben zugeordnet, die die Resilienz der Bewohnerinnen und Bewohner in Krisen stärken durch mehr digitale Serviceangebote (Vernetzung über Kontakt- und Datenpool, digitale Rundgänge, virtuelle Ausstellungen usw.)

### 3. Aufwertung von Infrastrukturen für die Naherholung

Hierunter werden Aktivitäten und Vorhaben subsumiert zur Stärkung der Region als Naherholungsgebiet, die Qualitätsverbesserung von Strukturen und Angeboten oder die Vernetzung bestehender Angebote. Auch Bewusstseinsbildung zur Wertschätzung von Heimat werden hier gesehen.

## 6.6.3 Handlungsziele zum Entwicklungsziel 3

Dem Entwicklungsziel 3 „Die Ressourcennutzung in der Region stärken“ wurden von den Beteiligten folgende Handlungsziele zugeordnet:

### 1. Innenentwicklung stärken

Hier können Ideen und Konzepte für die Nutzung von Leerstand entwickelt oder neue Ideen für die Innenentwicklung umgesetzt werden, sowohl für private als auch für öffentliche Nutzungen

### 2. Grund- und Nahversorgung verbessern

Hier können Aktivitäten wie Unterstützung der Regionalvermarktung, der Aufbau dezentraler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen subsumiert werden.

### 3. Gemeinsam Werte schaffen und sozialen Zusammenhalt stärken

Hierunter werden Aktivitäten eingeordnet, die den sozialen Zusammenhalt stärken, etwa Konzepte und Coaching für verschiedene gesellschaftliche Gruppen,

Einbindung Zugezogener, Generationenbegegnungen, Teilhabe unterschiedlicher Gruppen von Bewohnern und Gästen.

## 6.7 Darstellung der messbaren Indikatoren für die Zielerreichung in den Handlungszielen

Folgende Indikatoren können für die Bewertung der Umsetzung einzelner Handlungsziele herangezogen werden:

Handlungsziele	Indikatoren
<b>EZ 1: Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten</b>	
HZ 1.1: Bewusstsein schaffen für die Veränderungen unseres Umfelds	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Konzept zur Qualifizierung und Bewusstseinsbildung</li> <li>▪ 2 Aktionen zur Stärkung der Resilienz</li> </ul>
HZ 1.2: Förderung einer nachhaltigen Lebensweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Konzept zur Förderung von Nachhaltigkeit</li> <li>▪ 2 Aktionen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung</li> <li>▪ 30 beteiligte Betriebe und Personen</li> </ul>
HZ 1.3: Dem Klimawandel begegnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Konzept zur Klimaanpassung und Mobilität</li> <li>▪ 2 Maßnahmen zur Stabilisierung der Klimaresilienz</li> <li>▪ 3 Maßnahmen zur Zukunftsfestigkeit der Mobilität</li> </ul>
<b>EZ 2: Den Freizeitwert im Südlichen Steigerwald steigern sowie die regionale Kultur erhalten und stärken</b>	
HZ 2.1: Identitätsstiftende Elemente und Kultur erhalten und stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Konzept zur Stärkung identitätsstiftender Strukturen</li> <li>▪ 1 gestärkte Struktur zur Identitätsstiftung</li> <li>▪ 1 Konzept zur Wertschätzung regionaler Ressourcen</li> <li>▪ 3 Maßnahmen zur Wertschätzung regionaler Strukturen</li> </ul>
HZ 2.2: Mediale Präsenz und Kompetenz stärken: Steigerwald 4.0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Konzept zur digitalen Qualifizierung</li> <li>▪ 3 Maßnahmen zur digitalen Qualifizierung</li> <li>▪ 10 digital qualifizierte Personen und Einrichtungen</li> </ul>
HZ 2.3: Aufwertung von Infrastrukturen für die Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 aufgewertete Infrastrukturen</li> <li>▪ 1 Konzept zur Qualitätsverbesserung und Vernetzung von Angeboten</li> <li>▪ 4 qualitätsverbesserte Angebote</li> </ul>
<b>EZ 3: Die Ressourcennutzung in der Region stärken</b>	
HZ 3.1: Innenentwicklung stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3 Konzepte für Innenentwicklung konkreter Objekte</li> <li>▪ 3 geschaffene Nutzungen</li> </ul>

HZ 3.2: Grund- und Nahversorgung verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4 geschaffene Vermarktungseinrichtungen -</li> <li>▪ 2 geschaffene Verarbeitungseinrichtungen</li> <li>▪ 2 regionale Konzepte</li> </ul>
HZ 3.3: Gemeinsam Werte schaffen und sozialen Zusammenhalt stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 sozial relevantes Konzept</li> <li>▪ 2 geschaffene Strukturen</li> </ul>

Tab. 11: Handlungsziele und Indikatoren für die Zielerreichung der Handlungsziele

## 6.8 Geplante Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele

Die Steuergruppe der LAG Südlicher Steigerwald hat auf Grundlage der erarbeiteten Entwicklungsziele im Rahmen der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und den Erfahrungen aus der Umsetzung von Projekten aus den vergangenen Förderperioden die folgende prozentuale Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die drei Entwicklungsziele vorgesehen:

50% für das Entwicklungsziel „Die Ressourcennutzung in der Region stärken“.

30% für das Entwicklungsziel „Den Freizeitwert im Südlichen Steigerwald steigern sowie die regionale Kultur erhalten und stärken“.

20% für das Entwicklungsziel „Kommunen und Landschaft ökologisch krisenfester gestalten“.

# 7

## Prozesssteuerung und Kontrolle

Monitoring und Selbstevaluierung haben zum Ziel, die Umsetzung des LEADER-Prozesses zu steuern. Sie sollen die LAG und das LAG-Management dabei unterstützen, selbst bewerten zu können, wie weit man auf dem Weg zu den Zielen schon gekommen ist, ob der Weg zum Ziel noch passt. Dabei geht es darum, Abweichungen rechtzeitig zu erkennen und/oder die gesetzten Ziele zu überprüfen. Im Folgenden wird die methodische und inhaltliche Herangehensweise beschrieben.

### 7.1 Monitoring der Umsetzung der LES durch die LAG

Das Monitoring ist eine systematische und regelmäßige Erfassung der Umsetzung mit den nachfolgend beschriebenen Basisinformationen.

#### Herangehensweise

Für das kontinuierliche Monitoring werden verschiedene Tabellen auf der Basis der Vorlagen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten („Beiblatt Monitoring“) genutzt. Sie dienen zum einen der systematischen Darstellung, welche Projekte vom Vorstand bewertet und inwieweit die durchgeführten Projekte ihre Ziele erreichen konnten und wo die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie steht.

So wird u. a. eine Projektstatistik mit den Basisinformationen und Indikatoren „Kurzbeschreibung“, „Projektziele“, „Projektträgerinnen bzw. -träger“, „Bewertung im Auswahlverfahren“, „Kosten“, „Förderzuschüsse“, „Förderzeitraum“, „Beitrag zu den Handlungszielen“ sowie den diesem Handlungsziel zugeordneten Kriterien geführt.

Das erleichtert auch den Überblick über die Einhaltung der finanziellen Verteilung der Fördermittel auf die verschiedenen Entwicklungsziele.

Für den Bewertungsbereich „Aufgaben des Regionalmanagements“ erfasst das Regionalmanagement die Aufgaben unterschieden nach den Bereichen „Projektberatung“, „Abstimmung mit Bewilligungsstellen“, „Begleitung der Gremien und Sitzungen“, „Vernetzungen“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Erstellung von Berichten“ etc. Die Weiterbildung des Regionalmanagements wird anhand der „Anzahl der besuchten Fortbildungen“ und der „Anzahl an Fortbildungstagen“ erfasst.

Zur Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Informationen festgehalten: „Anzahl der erschienenen Presseartikel“, „Anzahl von Radio- und Fernsehbeiträgen“, „Anzahl von Social Media-Beiträgen“, „Anzahl der Internetaufrufe“ und „Anzahl der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen“.

Diese Listen werden laufend vom LAG-Management aktualisiert und regelmäßig mit dem LAG-Vorstand ausgewertet.

### 7.2 Steuerung der Umsetzung der LES und Vorgehen dazu

Um den Umsetzungsprozess der Lokalen Entwicklungsstrategie steuern und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können, werden die gesammelten Informationen aus dem Monitoring für eine jährliche Klausursitzung des Entscheidungsgremiums aufbereitet. Zu dieser Sitzung werden weitere Akteure, z.B. Mitglieder der Arbeitskreise und Projektträger, eingeladen.

Das Ziel der Sitzung ist es, den Umsetzungsprozess der LES anhand der oben beschriebenen Monitoringdaten zu bewerten und zu steuern, indem eventuell notwendige Änderungen (z.B. Anpassung und/ oder Aufstellung von Zielen bzw. Zielgrößen, Finanzverteilung) festgelegt sowie die Aufgaben der verschiedenen Organisationseinheiten gegebenenfalls angepasst werden.

### **Monitoring Prozess und Struktur**

Zusätzlich zur Evaluierung des Umsetzungsstands der LES werden Organisationsabläufe und Entscheidungswege überwacht, um Effizienzpotenziale zu aktivieren oder Fehlentwicklungen wirksam korrigieren zu können. Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen.

Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der Organisationsstruktur, der Beteiligung, der Kommunikationsprozesse sowie der Vernetzung. Die Organisationsstruktur wird anhand einer Aufstellung der Organisationsabläufe und Entscheidungswege sowie der Besetzung der Gremien und deren Sitzungen und Veranstaltungen bewertet. Diese Auswertung fand bereits während der laufenden LEADER-Periode statt, die dafür genutzten Vorlagen werden weiterverwendet.

Dazu werden die folgenden Indikatoren herangezogen:

- Anzahl der Gremien-Sitzungen (LAG, AK etc.)
- Termine und Dauer der Sitzungen
- Anzahl der Teilnahmen der Mitglieder an den Sitzungen
- Zahl der durchgeführten Veranstaltungen
- Anzahl der Teilnehmer bei den Veranstaltungen
- Zahl der Arbeitskreise und Projektgruppen

Dieses Vorgehen hat sich bereits in der vergangenen LEADER-Periode als zweckdienlich und handhabbar erwiesen (s. Evaluierung). Deshalb wird es in dieser Form – unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU und des Landes Bayern sowie auf die Entwicklungs- und Handlungsziele maßgeschneidert – fortgeführt.

## **7.3 Evaluierung**

Die gesammelten Informationen des Monitorings sind die Basis für die Bewertung im Rahmen der Evaluierung. Für die Bewertung können verschiedene Methoden gewählt werden. Die Auswahl der einsetzbarer Evaluierungsmethoden sind im Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume aufgeführt. Hier kann auf der Basis der Erfahrungen mit den Evaluierungsprozessen der vergangenen LEADER-Förderperioden und in Abstimmung mit einem beauftragten externen Evaluierungsbeauftragten eine passende Auswahl getroffen werden. Bewährte Instrumente aus dieser Methodenbox sind:

- Zielüberprüfung
- Organisationsstrukturen-Analyse
- Bilanzworkshops „Inhalte und Strategie“ und „Kundenzufriedenheit“
- Aufgaben- und Vollzugskritik LAG-Management
- Kundenbefragung „Projekte“

## **Herangehensweise**

In der Förderphase 2023 bis 2027 sind mit externer Unterstützung – aufgrund des kurzen Förderzeitraums – nur eine statt bisher zwei Zwischenevaluierungen und eine Abschlussevaluierung geplant. Neben den Befragungen der LAG-Mitglieder und der Projektträgerinnen und -träger sowie weiterer am Prozess beteiligter Akteurinnen und Akteure werden vor allem Methoden genutzt, die die direkte Kommunikation mit allen am Prozess beteiligten Personen ermöglicht. Die Ergebnisse, Steuerungsansätze und Schlussfolgerungen, etwa eine erforderliche Anpassung der Strategie, werden in Berichtsform dokumentiert und auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.



## 8

## Nachweise

Im Folgenden werden die verpflichtenden Anlagen aufgeführt. Alle weiteren Unterlagen zur LES-Erstellung bewahrt die LAG Südlicher Steigerwald mindestens bis zum 31.12.2030 auf.

### 8.1 Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Art der Veranstaltung	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer	Format	Thema
Auftaktveranstaltung	1	45	online	Vorstellung LEADER, des Beteiligungsprozesses, Zeitplan
Sitzungen der Arbeitsgruppe zu Entwicklungsziel 1	2	23	online	Erarbeitung der Entwicklungs- und Handlungsziele
Sitzungen der Arbeitsgruppe zu Entwicklungsziel 2	2	35	online	Erarbeitung der Entwicklungs- und Handlungsziele
Sitzungen der Arbeitsgruppe zu Entwicklungsziel 3	2	18	online	Erarbeitung der Entwicklungs- und Handlungsziele
Sitzungen der Strategiegruppe	x	Je 8-13	online	Steuerung des Prozesses, Zeitplan
Sitzungen des LAG-Vorstands	x	32	online	Optimierung der Bürgerbeteiligung, Zeitrahmen des Prozesses festlegen, Abnahme der LES
Bürgerforum	1	88	Präsenz	Beurteilung Resilienz und SWOT, Projektcheck der Entwicklungsziele
Abschlussveranstaltung	1	47	Präsenz	Vorstellung der LES, gemeinsames Feiern des erfolgreichen Prozesses

Tab. 12: Maßnahmenauflistung zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

## 8.2 LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)



Baudenbach  
Burghaslach  
Ergersheim  
Geiselwind  
Hemmersheim  
Ippesheim  
Langenfeld  
Markt Bibart  
Markt Nordheim  
Markt Taschendorf  
Münchsteinach  
Oberscheinfeld  
Scheinfeld  
Schlüsselwies  
Simmershofen  
Sugenheim  
Uffenheim  
Weigenheim

Lokale Aktionsgruppe – LAG  
Südlicher Steigerwald e.V.

### Beschluss über die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Südlicher Steigerwald e.V.

Die Mitgliederversammlung der LAG Südlicher Steigerwald e.V. beschließt in seiner Sitzung am 07.07.22 die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 in der vorgestellten Form inkl. des LAG-Gebiets sowie der Projektauswahlkriterien. Bei der Erstellung und dem Beschluss über die LES wurden alle notwendigen Vorgaben des StMELF eingehalten. Die LES wird somit zur Einreichung in den Wettbewerbsprozess freigegeben.

Ergebnis: (47 stimmberechtigte Mitglieder anwesend)

dafür 47

dagegen 0

Enthaltung 0

Schnodsenbach, 07.07.22

Bgm. Wolfgang Lampe

1. Vorsitzender



Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



### **8.3 Gebietsabgrenzung**

Die LAG Südlicher Steigerwald ist nicht landkreisscharf abgegrenzt. Die Gebietsabgrenzung stellt sich über folgende beteiligte Kommunen sowie von einem gemeindefreien Gebiet dar.

#### **Mitgliedsgemeinden:**

Baudenbach  
Burghaslach  
Ergersheim  
Geiselwind  
Gollhofen  
Hemmersheim  
Ippesheim  
Langenfeld  
Markt Bibart  
Markt Nordheim  
Markt Taschendorf  
Münchsteinach  
Oberscheinfeld  
Oberickelsheim  
Scheinfeld  
Schlüsselfeld  
Simmershofen  
Sugenheim  
Uffenheim  
Weigenheim

#### **Gemeindefreies Gebiet:**

Osing

## 8.4 Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

(www.statistik.bayern.de, Stand: 26.01.2022)

Fläche: Gemeinden, Stichtag

Gebietsstand		01.01.2021		
Gemeinden Bayerns (einschl. gemeindefreie Gebiete)		Fläche in Quadratkilometer	Einwohner	Einwohner je qkm
		qkm		
9575157	Oberscheinfeld, M	42,25	1110	26,27
9575130	Hemmersheim	23,83	629	26,40
9575163	Simmershofen	34,20	946	27,66
9575146	Markt Nordheim, M	39,31	1122	28,54
9575179	Weigenheim	32,64	963	29,50
9575122	Ergersheim	30,00	1028	34,27
9575147	Markt Taschendorf, M	27,68	1003	36,24
9575165	Sugenheim, M	63,38	2334	36,83
9575155	Oberickelsheim	18,22	737	40,45
9575150	Münchsteinach	29,46	1357	46,06
9575134	Ippesheim, M	23,56	1112	47,20
9575127	Gollhofen	17,02	867	50,94
9675127	Geiselwind, M	48,75	2532	51,94
9575113	Baudenbach, M	22,09	1196	54,14

9575116	Burghaslach, M	43,97	2615	59,47
9575144	Markt Bibart, M	30,11	1894	62,90
9471220	Schlüsselfeld, St	70,24	5965	84,92
9575161	Scheinfeld, St	45,12	4700	104,17
9575168	Uffenheim, St	59,46	6564	110,39
9575138	Langenfeld	7,20	1066	148,06
	Gemeindefreie Ge-			
9575444	biete	2,74	-	
_____		711,23	39740	55,88

*Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 26.01.2022 / 11:32:39*

## 8.5 Satzung und Geschäftsordnung der LAG

### 8.5.1 Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe LAG Südlicher Steigerwald e.V.

#### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. (LAG Südlicher Steigerwald)“. Er hat seinen Sitz in 91443 Scheinfeld.
- (2) Der Verein ist im Vereinsregister Fürth eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 01. Januar und endet am 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung des Vereins und endet am darauffolgenden 31. Dezember.

#### § 2 Zwecke und Aufgaben

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (2) Der Verein ist eine Interessengemeinschaft, deren Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen.
- (3) Die Lokale Aktionsgruppe hat die Aufgabe, die zukunftserschließende nachhaltige Regionalentwicklung im Bereich des Südlichen Steigerwalds zu befördern und zu unterstützen. Dazu gehört nicht zuletzt die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, einschließlich des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, die Stärkung der kulturellen Identität sowie die Förderung der Zusammenarbeit der zusammengeschlossenen Kommunen, Vereinigungen, Bürgerinnen und Bürger.
- (4) Schwerpunkte der Arbeit sind
  - a) die Erhaltung und Entwicklung der Natur und Kulturlandschaft und der Kultur- und Naturgüter als wichtiges Potential des ländlichen Raumes
  - b) die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
  - c) die Pflege der regionalen Kultur, des historischen Erbes und der kulturellen Zusammenarbeit
  - d) die Verbesserung des sozialen Zusammenlebens in der Region durch generationenübergreifende Unterstützung der Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen in Folge des demographischen Wandels im ländlichen Raum
  - e) die Förderung der regionalen Vernetzung und der regionalen Identität
  - f) die Organisation und Koordination von Schulungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Bürgerinnen und Bürgern
  - g) der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Regionen



h) die Partizipation am Aufbau eines europäischen Netzwerks durch partnerschaftliche Kontakte und Weitergabe von Erfahrungen sowie die Durchführung gemeinsamer regionaler Entwicklungsprojekte.

(5) Des Weiteren setzt sich der Verein folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben
- Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region

Der Verein arbeitet im Sinne seiner Aufgaben mit den relevanten Behörden und Institutionen auf staatlicher, kommunaler und gemeinnütziger Ebene zusammen.

(6) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist von seiner Tätigkeit ausdrücklich ausgeschlossen.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

(1) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person auf Antrag werden, die den Vereinszweck unterstützt. Voraussetzung ist eine schriftliche Beitrittserklärung.

(2) Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und auf unbestimmte Zeit festgelegt. Erst mit Zahlung des ersten Jahresbeitrags erlangt das neue Mitglied die Vereinsrechte.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Auflösung. Der Austritt ist dem Vorsitzenden spätestens einen Monat vor Schluss des Geschäftsjahres schriftlich zu erklären und wird zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam.

(4) Ein Mitglied kann von der Vorstandschaft ausgeschlossen werden, wenn es

- in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck verstößt, oder
- schuldhaft die Vereinsinteressen schädigt, oder
- sich unehrenhaften Verhaltens schuldig macht, oder
- seinen geldlichen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt.

Mit Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte, insbesondere am Vereinsvermögen.

(5) Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.

## **§ 5 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand = Entscheidungsgremium
- c) beratender Vorstand

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(2) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr als ordentliche Jahreshauptversammlung zusammen.

Sie wird durch den Vereinsvorsitzenden einberufen. Tag, Ort, Zeit und die Tagesordnung sind mindestens zwei Wochen vorher den Mitgliedern schriftlich anzuzeigen.

(3) Der Mitgliederversammlung obliegt vor allem:

- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 7)
- die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags
- die Entgegennahme der Jahresberichte und die Jahresabrechnung
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

(4) Mitgliederversammlungen und außerordentliche Mitgliederversammlungen sind dann einzuberufen, wenn das Interesse der LAG dies erfordert, oder die Einberufung von einem Drittel sämtlicher Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und des Grunds gegenüber dem Vorstand verlangt wird.

(5) Anträge an die Mitgliederversammlung können von allen Mitgliedern und Organen des Vereins gestellt werden. Die Anträge müssen spätestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorsitzenden schriftlich eingehen. Über die Behandlung verspätet eingegangener Anträge, die nicht die Satzung betreffen dürfen, entscheidet die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit.

(6) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

## **§ 7 Vorstand**

(1) Der Vorstand ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Der Vorstand besteht aus

- dem Ersten Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches, außerdem aus
- dem jeweiligen 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden o.V.i.A.
- einem Kassier
- einem Schriftführer,
- und bis zu 25 Beisitzern.
- sowie dem Geschäftsführer/LAG-Management als nicht stimmberechtigtes Mitglied.

Hinzu kommen zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören.

(2) Zu Vorstandsmitgliedern können nur ordentliche Mitglieder des Vereins gewählt werden. Soweit nichts anderes gilt, werden die Ämter auf die Dauer von zwei Jahren vergeben.

(3) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds. Eine Wahl kann auch in Abwesenheit erfolgen, wenn eine schriftliche oder mündliche Erklärung über die Wahlannahme vorliegt. Die Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig.

**(4)** Scheidet ein Mitglied des Vorstands während einer Wahlperiode durch Rücktritt oder Tod aus, so erfolgt keine Nachwahl. Beim Rücktritt bzw. Tod des 1. Vorsitzenden ist innerhalb von drei Monaten im Rahmen einer gesonderten Mitgliederversammlung eine Neuwahl des Vorsitzenden durchzuführen, wobei diese Nachwahl mit Ende der Amtsperiode des Gesamtvorstands endet.

(5) Alle Ämter innerhalb der Vorstandschaft sind Ehrenämter. Auslagen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für die LAG werden nicht erstattet, es sei denn, die Vorstandschaft trifft eine andere Regelung.

(6) Zur Unterstützung der Arbeit des Vorstands kann der Vorstand hauptamtliches Personal anstellen. Arbeitsbedingungen, Befugnisse und Arbeitsbereiche werden durch den Vorstand festgelegt. Bestimmte Aufgaben kann der Vorstand auch einem Organisationsteam übertragen, dem mindestens einer der beiden Vorsitzenden angehören.

(7) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

Er berät und beschließt insbesondere über die jährlichen Arbeitsziele des Vereins. Er gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf Grundlage dieser Satzung eine

Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhaltet.

In der Geschäftsordnung kann weiterhin festgelegt werden, das sich Stimmberechtigte bei Abstimmungen in Sitzungen durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied des Vorstandes aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen können (Stimmrechtsübertragung)

Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus. Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Vorstands voraus, dass mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind.

## **§ 8 Wahl des Vorstands**

Die Wahlen der Vorstandschaft erfolgen

- (1) hinsichtlich des Ersten und des stellvertretenden Vorsitzenden in geheimer Einzelwahlabstimmung; hinsichtlich der weiteren Mitglieder des Vorstands in offener oder Sammelabstimmung, soweit nicht von Mitgliedern der Versammlung eine geheime Wahl gefordert wird.
- (2) Der Vorstand und die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (3) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Der Vorsitzende ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erreicht ein Kandidat die absolute Mehrheit nicht, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches der Vorsitzende der Versammlung zieht.

## **§ 9 Vorsitzender**

- (1) Der Vorsitzende führt den Vorsitz im Vorstand und in der Hauptversammlung.
- (2) Oberste Aufgabe des Vorsitzenden ist, die Arbeit der verschiedenen Organe, Arbeitsgruppen etc. zu koordinieren; dabei gilt es, langfristige Ziele gemeinsam festzulegen und zu verfolgen.

Der Vorsitzende sorgt für den Vollzug der Beschlüsse der Hauptversammlung.

- (3) Der Vorsitzende vertritt den Verband im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gerichtlich und außergerichtlich und repräsentiert ihn; er unterzeichnet das Protokoll über die Hauptversammlung und die Sitzungen des Vorstands.

### **§ 10 Stellvertreter des Vorsitzenden**

Der Stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden bei dessen Verhinderung (Innenverhältnis).

Nach außen ist er ebenso wie der Vorsitzende einzelvertretungsberechtigt.

### **§ 11 Schriftführer**

Der Schriftführer hat in den Hauptversammlungen und den Sitzungen des Vorstandes die Niederschrift anzufertigen, sofern nicht ein besonderer Protokollführer eingesetzt wird. Im Falle seiner Verhinderung bestellt der Vorsitzende einen Vertreter.

### **§ 12 Kassier**

- (1) Dem Kassier obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens; er hat die Beiträge, Umlage und dergleichen einzuziehen, die geldlichen Verpflichtungen des Vereines zu begleichen und die Jahresrechnung zu legen. Er wacht über die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins, dabei sind die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.
- (2) Er erstellt einen sinnvoll gegliederten Haushaltsplanentwurf für das kommende Geschäftsjahr als Vorlage im Vorstand und vollzieht diesen nach Beschlussfassung.

### **§ 13 Kassenprüfer**

Die beiden Kassenprüfer haben jährlich die Vereinskasse zu prüfen und der Versammlung über das Ergebnis zu berichten. Kassenprüfer haben ferner das Recht, jederzeit die Kassenführung einzusehen. Sie haben die Pflicht zur Kassenprüfung, wenn sie durch den Vorstand dazu aufgefordert werden.

### **§ Beratender Vorstand**

Zur Unterstützung werden vom Vorstand externe Fachleute in beratender Funktion in sein Gremium berufen (z.B. Vertreter regionaler Initiativen, Vertreter von Tourismus, Naturpark, Vertreter von Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange usw.). Die Mitglieder des beratenden Vorstands müssen nicht Mitglied des Vereins sein, sie sind nicht stimmberechtigt.

### **§ 15 Arbeitskreise**

Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

### **§ 16 Beschlussfassung**

- (1) Die Organe und Gremien des Vereines sind bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Ausnahme Vorstand=Entscheidungsgremium (siehe §7)

Der jeweilige Schriftführer stellt die Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder vor Eintritt in die Tagesordnung fest.

(2) Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und die Neinstimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins bedürfen der Dreiviertelmehrheit.

### **§ 17 Auflösung des Vereins**

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Die Versammlung wählt in diesem Falle auch die Liquidatoren, diese können der Vorstandschaft angehören.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landschaftspflegeverband (LPV) Mittelfranken Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 18 Schlussbestimmung**

Die Mitgliederversammlung hat die Satzung in der vorliegenden Fassung am 07.07.2022 in Schnodsenbach beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Vorstand wurde beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister anzumelden. Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Schnodsenbach, 07.07.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Lampe', followed by a long horizontal flourish.

Bgm. Wolfgang Lampe, 1. Vorsitzender



## 8.6 Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium = LAG-Vorstand zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Südlicher Steigerwald e.V.

### A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert, also keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 7 der Satzung der LAG Südlicher Steigerwald e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 7 der Satzung bleibt davon unberührt.

### B. Verfahrensfragen

#### § 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

## **C. Sitzungen**

### **§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit**

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens 4 mal im Kalenderjahr statt, wenn es die allgemeinen Umstände (z.B. Ausnahme im Pandemiefall) zulassen.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums/Vorstandes wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche/n schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

### **§ 3 Tagesordnung**

1. Die Tagesordnung des Vorstandes wird vom LAG-Management in Absprache mit den Vorsitzenden erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
  - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss der Vorstandschaft geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
  - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
  - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie
  - Entscheidungen zur LES-Umsetzung/Änderung

### **§ 4 Abstimmungsverfahren**

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen z.B. Pandemie, drohende Mittelknappheit zum Förderperioden-Ende - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur

LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

### **§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung**

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist. Zudem erfordert die Beschlussfähigkeit, dass mind. 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.

Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

### **§ 5 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren**

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.

b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.

c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall und während Pandemie)

a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.

b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

## **§ 6 Protokollierung der Entscheidungen**

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen. (Stellungnahme)

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

## **§ 7 Transparenz der Beschlussfassung**

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der

Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

#### **D. Zusammenarbeit mit anderen Organen**

##### **§ 8 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung**

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

#### **E. Wirksamkeit**

##### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

##### **§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Lampe', followed by a long horizontal flourish.

Bgm. Wolfgang Lampe

1.Vorsitzender der LAG Südlicher Steigerwald e.V.

## 8.7 Checkliste Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix der LAG Südlicher Steigerwald (Stand 07.07.2022)

<b>Projekttitle:</b>	
<b>Projektträger:</b>	
<b>Datum Projektauswahl:</b>	
<b>Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren</b>	

	<b>Kriterien</b>	<b>0 Punkte</b>	<b>1 Punkt</b>	<b>2 Punkte</b>	<b>3 Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
<b>1.</b>	<b>Übereinstimmung mit den Zielen in der LES</b>  <b>Mindestpunktzahl 1 Punkt</b>	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:					



	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
2.	<b>Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung</b>  <b>Mindestpunktzahl 1 Punkt</b>	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
3.	<b>Nutzen für das LAG-Gebiet</b>  <b>Mindestpunktzahl 1 Punkt</b>	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen ( <i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i> ).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
4.	<b>Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen</b>	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:						
5.	<b>Innovationsgehalt</b>	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:						
6.	<b>Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten</b>	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
7.	<b>Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen</b>  <b>Mindestpunktzahl 1 Punkt</b>	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
8.	<b>Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz</b>  <b>Mindestpunktzahl 1 Punkt</b>	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
9.	<b>Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität</b>	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
10.	<b>Förderung der regionalen Wertschöpfung</b>	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
11.	<b>Beitrag zum sozialen Zusammenhalt</b>	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
	<b>LAG-spezifisches Kriterium</b>					
<b>12.</b>	<b>Regionale Identität und Profilbildung</b>	Kein Beitrag	Bezug zu regionaler Identität und Profilbildung erkennbar	Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Profilbildung gegeben	Hoher Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:					

Bewertungsmatrix

<b>Anforderungen</b>	<b>Mindestpunktzahl</b>	<b>erreichte Punktzahl</b>	<b>erfüllt (ja/nein)</b>
Kriterien 1-3 und 7-8	1 Punkt je Kriterium-	-	
gesamt (möglich 36)	18		
<b>Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:</b>			

<b>Zusätzliche Anforderungen für Projekte &gt; 200.000 Euro Zuwendung</b>	<b>Mindestpunktzahl</b>	<b>erreichte Punktzahl</b>	<b>erfüllt (ja/nein)</b>
> 80 % der Maximalpunktzahl 36)	30		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
<b>Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:</b>			

**Bemerkung:**

**Verpflichtende Erklärung:**

- Das in der Geschäftsordnung vorgegebene Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurde eingehalten.
- Insbesondere Personen mit einem festgestellten Interessenkonflikt waren vor Beginn der Projektberatung und des Auswahlverfahrens zu dem konfliktbehafteten Projekt ausgeschlossen worden und haben ihr Stimmrecht nicht an eine andere Person übertragen.
- Die Mitarbeitenden des LAG-Managements haben dokumentiert, ob ein Interessenkonflikt für sie persönlich vorliegt, und waren bei Vorliegen eines solchen von der Vorbereitung und der Beratung der Entscheidung ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift/en



# Danksagung

Lokale Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e. V. | Die Lokale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Zur Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald sowie zur Erstellung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie haben viele Personen in der ganzen Region beigetragen. Ohne diese Mitarbeit wäre es nicht möglich, die gemeinsame Weiterentwicklung der Region voranzutreiben.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Aktiven und hoffen sehr, dass Sie uns die Treue halten, wenn wir als LEADER-Region weiterarbeiten können!

## Kontakt

**Lokale Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e. V.**  
**Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld**  
**09162 923157**  
**[www.lag-steigerwald.com](http://www.lag-steigerwald.com)**  
**[buero@lag-steigerwald.de](mailto:buero@lag-steigerwald.de)**